



Einladung

Stadt Erlangen

Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 23.02.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Mündliche Vorstellung des Projekts MAKS durch Herrn Prof. Gräßel
- 1.2. Aktuelle Entwicklungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes 502/004/2011
- 1.3. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt;
hier: Auszahlung des Kindergeldes für behinderte volljährige Kinder an die Stadt Erlangen als Träger der Sozialhilfe (Abzweigung) 502/003/2011
- 1.4. Vergabe von Belegrechtswohnungen im Jahr 2010 503/001/2011
2. Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen von Sozialamt und GGFA 50/038/2011
3. Weitergeltung der Mietobergrenzen in Erlangen 501/002/2011
hier: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 054/2010 vom 12.5.2010
4. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. Februar 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/MGI - 86 2998

Verantwortliche/r:
Frau Gabriele Manav

Vorlagennummer:
502/004/2011

Aktuelle Entwicklungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.02.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.02.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Regelungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wird derzeit in mehrfacher Hinsicht diskutiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) evaluiert das Sachleistungsprinzip im AsylbLG. Es hat dazu unter anderem um eine Bewertung des Sachleistungsprinzips durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gebeten. Das Sachleistungsprinzip soll Mehrkosten einerseits durch den hohen Verwaltungsaufwand, andererseits durch fehlende Inanspruchnahme von Sonderangeboten verursachen. Eine einheitliche Position der Städte gibt es zu dieser Thematik nicht. Vielmehr hielten sich die Argumente Pro und Contra des Sachleistungsprinzips die Waage. Die Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände beschränkt sich daher auf allgemeine Hinweise, nimmt aber darüber hinaus auch weitere Änderungsbedarfe in den Blick.

Die Asylbewerberzahlen sind seit Juli 2010 drastisch gestiegen. Alleine die Zahl der Erstanträge hat sich seit Juli 2010 in den Folgemonaten nahezu verdoppelt. Hintergrund dieser Entwicklung dürfte auch die entfallene Visumpflicht für Serbien, Mazedonien und Montenegro sein. Diese drei Länder stehen bei der Auswertung der Anzahl der Erstanträge im Oktober 2010 an erster Stelle. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat hierzu eine Problemanzeige an das Bundesministerium des Innern vorgenommen.

Weiterhin wird auch die Leistungshöhe nach dem AsylbLG politisch diskutiert. Die Bestimmungen über die Höhe der Grundleistungen im AsylbLG erfolgten auf der Grundlage von Kostenschätzungen und entsprechen insofern nicht den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 09.02.2010 zu den Regelleistungen nach dem SGB II. Eine Veränderung ist nach der Neufestsetzung der Regelbedarfe nach dem Zweiten und Zwölften SGB im Laufe des Jahres 2011 zu erwarten. Die Frage der Höhe der Leistungen liegt auch dem Bundesverfassungsgericht bereits vor.

Grundsätzlich muss jedoch hinterfragt werden, was das Ziel der Regelungen des AsylbLG ist und ob dieses Ziel mit den vorgesehenen Maßnahmen sinnvoll erreicht werden kann. Es müsste daher geklärt werden, ob das Ziel, möglichst wenig Anreize für einen Zuzug nach Deutschland zu setzen, um damit den Zustrom von Flüchtlingen zu begrenzen und den Missbrauch des Asylrechts zu verhindern, weiter im Vordergrund stehen soll. Infolgedessen sollte auch hinterfragt werden, ob diese Zielsetzung durch die derzeitige Praxis im Vollzug des Asylbewerberleistungsrechts und des Ausländerrechts erreicht werden kann.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/MGI - 86 2998

Verantwortliche/r:
Frau Gabriele Manav

Vorlagennummer:
502/003/2011

**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt;
hier: Auszahlung des Kindergeldes für behinderte volljährige Kinder an die Stadt Erlangen als Träger der Sozialhilfe (Abzweigung)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.02.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	23.02.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

- I. Vor dem Jahre 2003 wurde das für volljährige behinderte Kinder gewährte Kindergeld unmittelbar bei der Berechnung der Leistung als Einkommen angerechnet. Diese Praxis wurde vom Bundessozialgericht als unzulässig erklärt; deshalb wurden die entsprechenden Verfahren beendet und als Einkommen angerechnete Beträge rückwirkend erstattet.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in mehreren, jüngeren Entscheidungen Möglichkeiten der Abzweigung von Kindergeld durch den Sozialhilfeträger aufgezeigt. In Abstimmung mit dem Bayerischem Landkreistag und Kommunalen Prüfungsverband hat der Bayerische Städtetag mit Schreiben vom 16.06.2010 über den aktuellen Stand der Rechtsprechung informiert und den Städten empfohlen, in begründeten Fällen Anträge auf Abzweigung von Kindergeld bei den Familienkassen zu stellen. Die Rechtsprechung des BFH wurde auch bei der Änderung der Sozialhilferichtlinien zum 01.07.2010 berücksichtigt.

Auszahlung des Kindergeldes an den Träger der Sozialhilfe ist gemäß § 74 ESTG möglich, wenn der Kindergeldberechtigte regelmäßig keinen Unterhalt oder Unterhalt nur in einer Höhe leistet, der die Höhe des anteiligen Kindergeldes unterschreitet. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Berechtigte

- mangels Leistungsfähigkeit gegenüber dem Kind nicht unterhaltsverpflichtet ist,
- mangels Leistungsfähigkeit zu einem geringeren Unterhalt als das anteilige Kindergeld verpflichtet ist,
- seiner Unterhaltsverpflichtung gar nicht oder mit einem geringen Betrag als das auf das Kind entfallende Kindergeld nachkommt oder
- dem Kind keinen Unterhalt leistet, seine Unterhaltsverpflichtung aber nicht verletzt, weil er sie durch Gewährung einer angemessenen Ausbildung bereits erfüllt hat und deshalb nicht mehr verpflichtet ist, dem Kind Unterhalt wegen einer Zweitausbildung zu leisten.

Die Abzweigungsanträge werden im Wesentlichen damit begründet, dass die Eltern Ihrer gesetzlichen Unterhaltspflicht nicht nachkommen. Vielmehr wird der gesamte Lebensunterhalt incl. der Kosten der Unterkunft sowie des behinderungsbedingten Mehrbedarfs durch die Leistungen nach Kapitel 3 und 4 des SGB XII abgedeckt. Die Abzweigungsanträge werden auf die Fälle beschränkt, in denen Unterkunftskosten im Rahmen der Leistungsgewährung geltend gemacht werden. Die Kindergeldberechtigten werden über den Antrag auf Kindergeldabzweigung nach § 74 Abs. 1 Satz 4 ESTG informiert. Die Berechtigten haben im Rah-

men des Anhörungsverfahrens dann die Möglichkeit sich gegenüber der Familienkasse zu äußern und können dann auch im Zusammenhang mit der Betreuung eines betreuungsbedürftigen schwerbehinderten Kindes tatsächliche finanzielle Aufwendungen nachweisen. Die Familienkasse entscheidet in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens, ob und in welcher Höhe das Kindergeld abzuzweigen ist.

Die Verwaltung hat bisher die Möglichkeit der Auszahlung des Kindergeldes an den Leistungsträger nicht wahrgenommen bzw. beantragt, da dies unter bestimmten Umständen im Widerspruch mit der Intention des SGB XII stehen kann. Das SGB XII hat die Unterhaltspflicht der Eltern bei Leistungen nach dem Kapitel 4 des SGB XII ausgenommen und auch in der Hilfe zum Lebensunterhalt den pauschalierten Unterhalt in geringer Höhe festgeschrieben, um die Eltern behinderter Kinder zu entlasten.

Die Abzweigung des Kindergeldes kann jedoch nur in den Fällen erfolgen, in denen die Eltern und damit Kindergeldberechtigten keinerlei Unterhalt mehr für Ihre Kinder mehr leisten und die gesamte Finanzierung des Lebensunterhalts beim Sozialhilfeträger liegt. In diesen Fällen ist zusätzliche Entlastung der Kindergeldberechtigten nicht gerechtfertigt und eine Auszahlung des Kindergeldes an die Stelle, die dem Kind Unterhalt gewährt, legitim. Die Stadt Erlangen ist zumindest in Mittelfranken eine der letzten Verwaltungen, die die Möglichkeit der Abzweigung des Kindergeldes noch nicht vollzogen haben.

Die Verwaltung wird nach einem Informationsgespräch mit Vertretern der Lebenshilfe und des Zentrums für Selbstbestimmtes Leben die Anträge auf Kindergeldabzweigung unter Information der Kindergeldberechtigten bei der Familienkasse stellen. |

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/HRI - 86 2870

Verantwortliche/r:
Herr Robert Hatzold

Vorlagennummer:
503/001/2011

Vergabe von Belegrechtswohnungen im Jahr 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.02.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	23.02.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

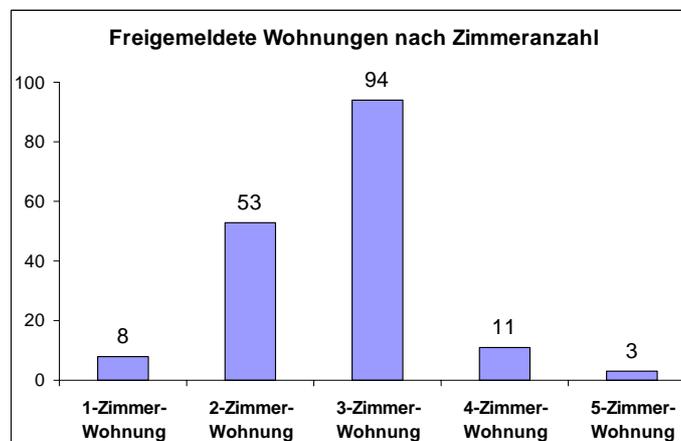
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat 2010 mit der GEWOBAU einen Vertrag über den Ankauf von Belegungsrechten an 598 frei finanzierten Wohnungen geschlossen mit dem Ziel, diese Wohnungen an SGB II/SGB XII-Beziehern sowie Personen mit geringem Einkommen (nach Art. 4 Abs. 1 BayWoBindG) zu vermitteln. Die (subventionierte) Miethöhe beträgt 4,95 Euro/qm (Kaltmiete).

Rückblick:

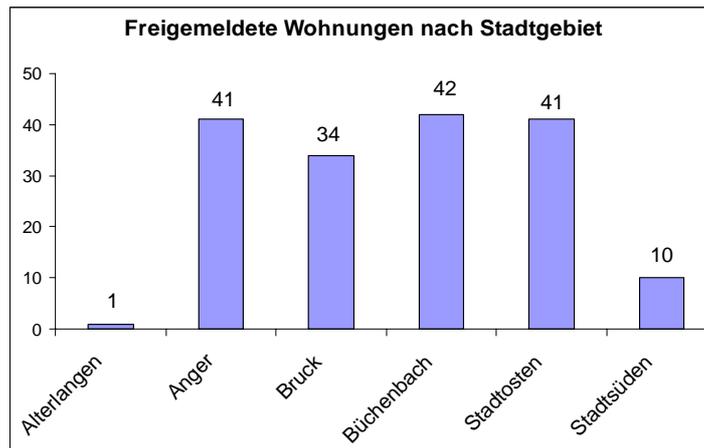
Im Jahr 2010 wurden der städtischen Wohnungsvermittlung (Abt. 503-1) insgesamt 169 Wohnungen zur Vermittlung gemeldet, davon konnten 154 Wohnungen an berechnigte Wohnungssuchende vergeben werden. Zum 31. Dezember 2010 lagen der Wohnungsvermittlung noch 15 Freimeldungen vor, davon sind 7 Freimeldungen mit Einzug im Jahr 2011. Diese freien Wohnungen werden zeitnah an Berechnigte vermittelt. Die meisten Vermittlungen wurden bei den Drei-Zimmer-Wohnungen vorgenommen. Die bisher frei gemeldeten Wohnungen wurden in erster Linie an Wohnungssuchende vergeben, die entweder voll oder ergänzend Transferleistungen erhalten.



Ausblick:

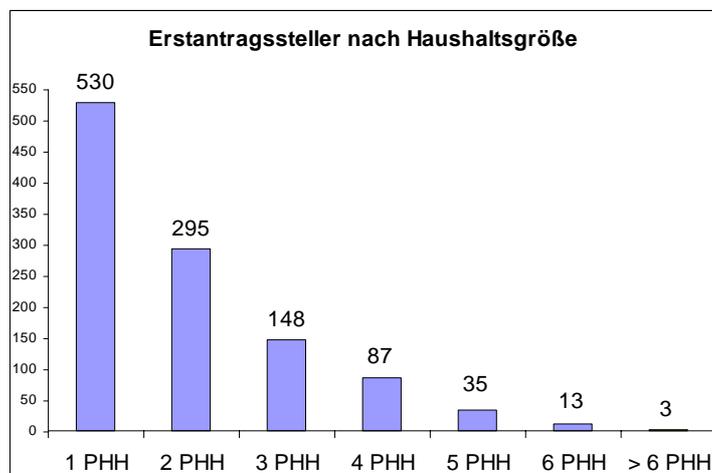
Auch im Jahr 2011 wird die GEWOBAU ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen und freifinanzierte Wohnungen der städt. Wohnungsvermittlung melden, die dann wieder an berechnigte Wohnungssuchende vermittelt werden.

Hinzu kommen die ersten Einkommensüberprüfungen der Belegrechtsmieter. Sollten Fehlbelegungen festgestellt werden, weil z.B. der Mieter keine Transferleistungen mehr bezieht, muss der Mieter jedoch nicht ausziehen. Er kann in der Wohnung verbleiben, die GEWOBAU darf jedoch die subventionierte Miete auf die Marktmiete anheben. Für die restliche Bindungszeit erhält die Stadt eine Ersatzwohnung, die dann erneut als Belegrechtswohnung an berechnigte Interessenten vergeben wird.



Zum Wohnungsbedarf:

Besonders werden kleine (1-2 Zimmer bis 50 qm) und große Wohnungen (4 Zimmer und größer) zur Vermittlung benötigt. In Zahlen ausgedrückt: Von unseren ca. 1200 Wohnungsanträgen im letzten Jahr beziehen sich mehr als 40 % auf kleinere Wohnungen bis 50 qm, über 10 % der Anträge sind auf die Vermittlung von Vier-Zimmer-Wohnungen oder auch mehr gerichtet. Mit der GEWOBAU wurde deshalb vereinbart, dass in erster Linie Wohnungen dieser Größenordnung zur Vermittlung gemeldet werden. Jedoch ist es auch der GEWOBAU nicht möglich, Prognosen über die Verfügbarkeit bestimmter Wohnungsgrößen abzugeben. Nachdem sich das Freiwerden bestimmter Wohnungen in keiner Weise steuern lässt, ist es unser gemeinsames Ziel die verfügbaren Wohnungsressourcen antragstellerorientiert und effektiv einzusetzen.



Fazit:

Die GEWOBAU hat ihre vertragliche Verpflichtung, im Jahr 2010 der Wohnungsvermittlung 140 bis 160 freifinanzierte Wohnungen zu melden, erfüllt. Das Ziel, durch den Ankauf von Belegungsrechten das verfügbare Angebot an preiswertem bzw. bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen zu erhöhen, wurde bisher erreicht. Abt. 503 geht davon aus, dass auch im Jahr 2011 dieses Ziel erreicht wird.

Aktuell ist die Zusammenarbeit zwischen Stadt und GEWOBAU auf diesem Sektor der „Belegrechtswohnungen„ sehr positiv und erfolgreich.

Eine erneute Berichterstattung über den weiteren Verlauf wird für die erste Sitzung des SGA im Jahr 2012 vorgeschlagen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/038/2011

Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen von Sozialamt und GGFA

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.02.2011	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus-schuss	23.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Erwartungsgemäß ist die Arbeitslosigkeit im Januar wieder ein Stück weit angestiegen. So ist auch in Erlangen die Arbeitslosenquote von 3,8 % auf 4,0 % angewachsen. Erfreulich ist, dass die SGB II-Arbeitslosenquote in Erlangen bei 2,3 % konstant gehalten werden konnte (siehe Anlagen).

2. Zahlenentwicklung in Erlangen im Mehrjahresvergleich 2005 bis 2010

Die SGB II-Umsetzung durch die 69 Optionskommunen in alleiniger, kommunaler Verantwortung war vom Gesetzgeber ursprünglich nur als zeitlich befristeter Modellversuch für die Zeit vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2010 zugelassen worden. Auch nachdem die Option mittlerweile als unbefristete Dauerlösung im Gesetz und Verfassung verankert ist, lohnt sich eine Zwischenbilanz der Erlanger Zahlen für diesen Sechs-Jahres-Zeitraum.

Tabelle 1 Entwicklung der SGB II-Leistungsempfänger

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	
Bedarfsgemeinschaften Erlan- gen	2.688	2.750	2.595	2.412	2.563	2.472	-8,0 %
Bund	3.728.195	3.758.531	3.620.392	3.446.392	3.577.789	3.486.762	-7,5 %
eHB's Erlangen	3.588	3.626	3.483	3.198	3.377	3.251	-9,4 %
Bund	4.955.770	5.310.821	5.098.196	4.7713.67	4.906.916	4.731.339	-4,5 %
Sozialgeldempfänger Erlangen	1.568	1.585	1.532	1.444	1.428	1.398	-10,8%
Bund	1.779.859	1.972.672	1.922.151	1.800.779	1.826.753	1.776.961	-0,2 %
Personen insgesamt Erlangen	5.156	5.211	5.015	4.642	4.805	4.649	-9,8 %
Bund	6.735.629	7.283.493	7.020.347	6.572.146	6.735.669	6.508.300	-3,4 %

Der Zahlenvergleich zwischen den Dezemberwerten von 2005 bis 2010 zeigt durchgängig günstigere Entwicklungen in der Stadt Erlangen im Vergleich zu den Zahlen für das gesamte Bundesgebiet (jeweils amtliche BA-Zahlen). Während die Entwicklung der Anzahl der Be-

darfsgemeinschaften in Erlangen nur unwesentlich günstiger verlief, hat sich die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfeempfänger – insbesondere aber die Anzahl der Sozialgeldempfänger (also vor allem der 0 bis 14jährigen Kinder) in der Stadt Erlangen deutlich günstiger entwickelt als insgesamt im Bundesgebiet.

Tabelle 2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

		12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	Veränderung 2005 bis 2009
Arbeitslose gesamt	Erlangen	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	-45,0 %
	Bund	4.464.416	4.604.943	4.008.069	3.406.371	3.102.085	3.275.526	3.015.715	-34,5 %
Arbeitslosenquote	Erlangen	7,4 %	7,4 %	6,3 %	4,2 %	3,7 %	4,4 %	3,8 %	
	Bund	10,8 %	11,1 %	9,6 %	8,1 %	7,4 %	7,8 %	7,2 %	
SGB II Arbeitslose	Erlangen		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	-35,6 %
	Bund		2.809.930	2.596.499	2.367.114	2.103.948	2.164.929	2.066.139	-26,5 %
SGB II- Arbeitslosenquote	Erlangen		3,8 %	3,7 %	2,7 %	2,3 %	2,5 %	2,3 %	
	Bund		6,8 %	6,2 %	5,6 %	5,0 %	5,1 %	4,9 %	

Auch bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Vergleich zwischen Erlangen und dem Bundesgebiet ist der feststellbare Zahlenverlauf in Erlangen deutlich günstiger ausgefallen. Vergleicht man die Arbeitslosenzahlen von Dezember 2010 mit dem Dezember 2004 – dem letzten Monat vor Inkrafttreten des Hartz IV-Gesetzes – so konnte die Arbeitslosigkeit in Erlangen um 44,7 % verringert werden, während bundesweit die Arbeitslosenzahlen nur um 32,5 % reduziert werden konnten. Ähnliche Werte, nämlich -45,0 %, bzw. -34,5 %, ergeben sich bei einer Beschränkung auf die Arbeitslosen im Hartz IV-Bezug (Vergleichszeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2010): Auch hier liegt der Erfolgswert für die Stadt Erlangen etwa um ein Drittel höher als der bundesweit erzielte Wert.

Aus Erlanger Sicht müssen diese Zahlen als Nachweis für die erfolgreiche Arbeit in der Optionskommune gewertet werden. Allerdings fällt auf, dass die Arbeitslosigkeit (sowohl in Erlangen wie auch im Bundesgebiet) deutlich stärker reduziert werden konnte, als die Anzahl der Menschen und Familien im Hartz IV-Leistungsbezug. Der Grund dafür liegt sicherlich in den statistikrelevanten Regelungen des Gesetzes. Es ist wesentlich leichter, einen Menschen aus der Arbeitslosenstatistik herauszubekommen (z. B. durch Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung oder durch Zuweisung zu einer Maßnahme), als eine Familie, bzw. Bedarfsgemeinschaft aus der finanziellen Bedürftigkeit, und damit aus dem Hartz IV-Bezug herauszubekommen. Die Arbeitslosenstatistik steht nach unserer Auffassung nach wie vor viel zu sehr im Vordergrund in der öffentlichen Wahrnehmung. Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit einer Familie und damit des Hartz IV-Bezugs sollte mehr in den Fokus genommen werden können. Bei der demnächst anstehenden Reform des Rechts der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sollte dieses Ziel mehr Berücksichtigung finden, indem der Gesetzgeber den Jobcentern die dafür notwendigen, größeren Entscheidungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten einräumt.

Tabelle 3 Entwicklung der Integrationen in den Arbeitsmarkt in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Integrationen	502	1.105	1.181	1.149	941	1.156
davon: Vermittlung in Ausbildung	2	70	102	115	112	105

Bei den erzielten Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt zeigt sich deutlich der konjunkturelle Einbruch in 2009 und die erneute Belebung der Konjunktur in 2010. In Erlangen konnte

im abgelaufenen Jahr wieder erfolgreich an die hohen Eingliederungszahlen der Jahre 2006 bis 2008 angeknüpft werden. Mit den über 1.100 gelungen Integrationen konnte – statistisch gesehen, also ohne Herausrechnung der sog. Mehrfachvermittlungen – über 30 % aller aktivierbaren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (also ohne Schüler, junge Mütter und ohne die Personen, die aus sonstigen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen), die im Laufe des vergangenen Jahres einmal im Hartz IV-Bezug waren, in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit dürften wir bundesweit sicherlich in der Spitzengruppe liegen.

Tabelle 4 Entwicklung der SGB II-Ausgaben in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Transferleistungen an Hilfeempfänger	23,0 Mio	28,2 Mio	24,4 Mio	23,1 Mio	24,6 Mio	25,1 Mio
Eingliederungskosten	2,0 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,75 Mio	2,57 Mio
Verwaltungskosten	3,5 Mio	3,5 Mio	3,3 Mio	3,1 Mio	3,35 Mio	3,53 Mio
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	30,7 Mio	31,2 Mio

Bei dem, mit der Umsetzung des SGB II verbunden finanziellen Aufwand hat sich im Jahr 2010 erneut eine leichte Steigerung ergeben – obwohl wir nach wie vor noch deutlich unter dem Spitzenwert von 2006 liegen – und obwohl wir im Jahr 2010 eine leicht geringere Anzahl von Hilfebedürftigen zu betreuen hatten. Der finanzielle Aufwand für die Steuerzahler in Staat und Kommune ist nicht nur deutlich höher, als in den Zeiten der Vorgängersysteme Bundessozialhilfegesetz und Arbeitslosenhilfe – er steigt sogar weiter an trotz geringerer Empfängerzahlen.

Tabelle 5 Entwicklung des Finanzaufwandes der beteiligten Kostenträger in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	30,7 Mio	31,2 Mio
davon Bund	22,1 Mio	26,8 Mio	23,25 Mio	21,7 Mio	22,75 Mio	22,5 Mio
Stadt Erlangen	6,4 Mio	7,7 Mio	7,25 Mio	7,3 Mio	7,98 Mio	8,7 Mio
Kommunaler Anteil an den Gesamtkosten	22,5 %	22,24 %	23,75 %	25,13 %	25,98 %	27,88 %

Erschreckend ist die Feststellung, dass die Kostenbelastung der Kommunen – im Gegensatz zur Kostenbelastung des Bundes – sich dabei offensichtlich unaufhaltsam erhöht. Die hauptsächliche Kostenverantwortung des Bundes für das Hartz IV-System sollte nach dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers eigentlich zu einer Entlastung der kommunalen Ebene beitragen – das Gegenteil ist aber der Fall. Der kommunale Anteil an den Gesamtkosten von ursprünglich ca. 22 % ist mittlerweile auf nahezu 28 % angewachsen. Die vom Gesetzgeber ab dem 01.01.2011 beschlossenen Sparmaßnahmen (z. B. der Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für Hartz IV-Empfänger) werden dafür sorgen, dass bereits im Jahr 2011 der kommunale Anteil an den Gesamtkosten sicherlich die 30 %-Marke deutlich übersteigen wird.

Tabelle 6 KdU-Kosten und KdU-Bundesbeteiligung in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
KdU-Aufwand	8,44 Mio	9,87 Mio	9,49 Mio	9,28 Mio	9,75 Mio	10,09 Mio
Bundesbeteiligung	29,1 %	29,1 %	31,2 %	28,6 %	25,4 %	23,0 %
Bundesaufwand	2,45 Mio	2,87 Mio	2,95 Mio	2,65 Mio	2,48 Mio	2,32 Mio
Aufwand Stadt	5,99 Mio	7,00 Mio	6,50 Mio	6,63 Mio	7,27 Mio	7,77 Mio

ab hier: neue
Berechnungsformel

Diese, den Kommunalhaushalt besonders belastende Entwicklung zeigt sich natürlich deut-

lich, bei den, vom Steuerzahler aufzubringenden Unterkunftskosten für Hartz IV-Empfänger. Im gesamten sechsjährigen Berichtszeitraum von 2005 bis 2010 war der vom Bund aufzubringende KdU-Anteil noch nie so niedrig und der von der Kommune aufzubringende KdU-Anteil noch niemals so hoch wie im abgelaufenen Jahr 2010. Es zeigt sich hier deutlich, dass die vom Bund in einer Nacht- und Nebelaktion zur Jahreswende 2007/2008 ins Gesetz eingefügte, neue Berechnungsformel zu einer gewaltigen Kostenumschichtung vom Bund auf die Kommunen geführt hat. Umso wichtiger ist es, dass die seit zwei Jahren unternommenen Anstrengungen des Bundesrates zur Korrektur dieser kommunalfeindlichen Berechnungsformel weiter durchgehalten werden und hoffentlich bald zum Erfolg führen.

Tabelle 7 Entwicklung der eingelegten SGB II-Rechtsbehelfe in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Widersprüche	221	252	321	325	298	347
davon Abhilfe	37	33	47	46	35	62
Teilabhilfe	13	17	22	27	19	26
Rücknahme/sonst.	12	7	9	7	6	3
Zurückweisung	147	195	211	228	194	180
Eilanträge Sozialgericht	23	15	8	16	13	14
davon Stattgabe	6	1	2	1	1	0
Vergleich	2	0	0	1	0	0
Zurückweisung	8	7	1	4	5	4
Einstellung/Erledigung	4	6	3	8	3	7
Klagen	55	65	76	75	72	74
davon Stattgabe	3	0	4	10	7	3
Vergleich	6	1	4	6	7	8
Zurückweisung	15	2	10	3	8	12
Einstellung/Erledigung	12	12	15	11	12	7

Insgesamt liegt die Anzahl der eingelegten Rechtsmittel in Erlangen nach wie vor erfreulich niedrig. Eine spürbare Steigerung im Lauf des Jahres 2010 ist lediglich bei den eingelegten Widersprüchen festzustellen, nicht jedoch bei den eingelegten gerichtlichen Rechtsbehelfen. Dies kann als sehr gutes Zeugnis für die Arbeit der Leistungssachbearbeitung und der Widerspruchsstelle gedeutet werden.

3. Die Auswahl der neuen Optionskommunen

Im vorletzten Gesetz zur Änderung des SGB II vom Sommer 2010 (Organisationsreform) wurde für insgesamt 41 Kommunen die Möglichkeit zum Wechsel in die Organisationsform der Option eröffnet – die Antragsfrist lief bis zum 31.12.2010. Nach einer Mitteilung des Deutschen Landkreistages haben fristgerecht insgesamt 78 Kommunen in Deutschland einen solchen Antrag gestellt (wobei zwei Kommunen für diesen Beschluss nur die einfache Mehrheit in ihren Vertretungskörperschaften erreicht haben und nicht die gesetzlich vorgeschriebene, verfassungsrechtlich aber zweifelhafte Zweidrittel-Mehrheit). Unter diesen 78 Kommunen sind auch 12 kreisfreie Städte. Die meisten Interessenten kommen aus Baden-Württemberg (13), aus Bayern (16) und aus Nordrhein-Westfalen (15). Nach den, zwischen den Bundesländern erfolgten Absprachen sind für bayerische Kommunen sechs Plätze für neue Optierer vorgesehen. Mit den Auswahlentscheidungen durch die jeweiligen Landesbehörden ist bis zum 31.03.2011 zu rechnen.

4. Zwischenstand Vermittlungsverfahren

Am 09.02.2010 hatte das Bundesverfassungsgericht bekanntlich die Hartz IV-Regelsätze für verfassungswidrig erklärt und durch den Gesetzgeber bis zum 31.12.2010 eine transparente Neuermittlung der Regelsätze verlangt. Der daraufhin vom Bundestag beschlossene Gesetzentwurf hatte jedoch im Dezember 2010 im Bundesrat nicht die erforderliche Zustimmung gefunden. Die Beratungen des Vermittlungsausschusses sind in der Nacht vom 08. auf den 09.02.2011 (rechtzeitig zum einjährigen Jahrestag des Bundesverfassungsgerichts-urteils) endgültig gescheitert. Eine einvernehmliche Lösung konnte dabei für keinen einzigen der drei Hauptstreitpunkte gefunden werden (Ermittlung der neuen Regelsätze, Verständigung auf Mindestlöhne, Teilhabeleistungen für Kinder).

Es ist derzeit völlig unklar, wann und zu welchem Zeitpunkt rückwirkend welche geänderten oder neuen gesetzlichen Leistungen in Kraft treten werden. Für die Teilhabeleistungen wurden von uns sämtliche Vorbereitungsarbeiten längst gestoppt (das Hauptaugenmerk musste ab Ende Dezember darauf gerichtet werden, die bereits in der Vergangenheit organisierten vergleichbaren Leistungen weiterzuführen). Regelsätze werden derzeit in der gleichen Höhe wie in 2010 ausgezahlt – sollte eine rückwirkende Inkraftsetzung höherer Regelsätze zum 01.01.2011 beschlossen werden, wird uns die Umsetzung größte Schwierigkeiten bereiten (umfangreiche Zusatzarbeiten zur nachträglichen Neuberechnung trotz der angespannten Personalsituation). Es bleibt uns nichts anderes übrig, als abzuwarten welche Lösung der Gesetzgeber beschließen wird.

5. Zwischenstand Zielvereinbarungen und Kennzahlensysteme

Nach § 48b SGB II sollen erstmals im Jahr 2011 zwischen allen Optionskommunen und dem jeweiligen Landesministerium Zielvereinbarungen abgeschlossen werden über die von den Jobcentern bei ihrer Arbeit anzustrebenden Zielwerte. Der Gesetzgeber wollte dieses, bisher nur bei den ARGEN genutzte Steuerungsinstrument auch auf die Optionskommunen ausweiten.

Derzeit stehen allerdings noch entsprechende Vorschläge des BayStMAS zur Formulierung einer Zielvereinbarung aus, weil es offenbar auch noch nicht zum Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen BMAS und BayStMAS gekommen ist. Aus dem ARGE-Kollegienkreis liegen uns aber Informationen vor, wonach mittlerweile eine Zielvereinbarung zwischen BMAS und BA mit folgenden Zielwerten zustande gekommen ist:

- Senkung der Summe passiver Leistungen (ohne KdU) um 7 %
- Steigerung der Integrationsquote um 7 %
- Reduzierung der Langzeitkunden (Leistungsbezug über mindestens 24 Monate) um 6 %

Aus diesen Zielvorgaben des Bundes gegenüber der BA lassen sich Rückschlüsse darauf ziehen, mit welchen Zielwerten wir in unserer künftigen Zielvereinbarung zu rechnen haben.

6. Personelle Situation im Sozialamt

Während das BayStMAS für die Leistungssachbearbeitung bei einem Fallzahlenschlüssel von 1:110 von einer angemessenen Personalausstattung ausgeht, liegt die derzeitige Belastung der Leistungssachbearbeiter im Sozialamt (gerechnet nur mit Sachbearbeiterstellen, ohne Leitungskräfte, Verwaltungskräfte und Sonderfunktionen) rechnerisch bei 1:143. Tatsächlich ist die Arbeitsbelastung aber noch deutlich höher, weil zurzeit zwei Sachbearbeiter (10 % aller Sachbearbeiterstellen) längerfristig erkrankt sind und die Arbeit von den verbliebenen Kolleginnen und Kollegen mit aufgefangen werden muss.

Nicht zuletzt aus diesem Grund hat es das Sozialamt für seine Pflicht gehalten, dem von der

Firma Rödl & Partner, bzw. vom Personalreferat vorgeschlagenen Beschluss zur Einführung einer dreimonatigen, bzw. zweimonatigen generellen Wiederbesetzungssperre deutlich zu widersprechen. Eine solche Wiederbesetzungssperre mit automatischer Budgetkürzung im Fluktuationsfall kann nicht akzeptabel sein,

- nachdem das Personalkostenbudget im Vorfeld der Haushaltsberatungen bereits pauschal um 3 % gekürzt wurde,
- nachdem neben den zwei Krankheitsfällen (10 % der Leistungssachbearbeiter) aktuell auch noch zwei Umsetzungen von Leistungssachbearbeitern (weitere 10 %) anstehen,
- nachdem die aufgetretenen Krankheitsfälle gezeigt haben, dass die aktuelle Arbeitsbelastung in der Leistungssachbearbeitung für manche Kolleginnen und Kollegen nicht mehr verkraftbar ist und
- nachdem im Hartz IV-Bereich durch eine Wiederbesetzungssperre überhaupt keine Einsparung für die Stadt erzielt werden kann (der Bund ersetzt nur tatsächlich angefallene Personalkosten) und die Wiederbesetzungssperre folglich nur zu einer Kosteneinsparung des Bundes führen würde.

Trotz der Diskussion im Stadtrat über die Einführung einer Wiederbesetzungssperre bemüht sich das Sozialamt durch Gespräche mit der Personalverwaltung, um überplanmäßige Personalverstärkung zu erhalten (u. a. auch um die, durch die aktuelle Softwareumstellung bedingte Zusatzarbeit auffangen zu können).

7. Vorarbeitung zur nächsten Reform: Erneute Überarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Nachdem der im SGB II gesetzlich geregelte Katalog von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die von den SGB II-Stellen zur Integration der Hilfeempfänger in den Arbeitsmarkt genutzt werden dürfen, durch den Gesetzgeber erst zum 01.01.2009 generell überarbeitet und neu formuliert wurde (sog. Instrumentenreform) wird in Berlin derzeit eine erneute gesetzliche Instrumentenreform für das 2. Halbjahr 2011 geplant.

Im Vorfeld dieser geplanten, erneuten Instrumentenreform hat das BMAS wissenschaftliche Evaluationsberichte über die Wirksamkeit und Eignung von vier Instrumenten aus dem Arbeitsfeld „Übergang Schule – Beruf“ veröffentlicht. Es handelt sich um die Instrumente „Einstiegsqualifizierung“, „nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses“, „Ausbildungsbonus“ und „Berufseinstiegsbegleitung“, von denen die Jobcenter ohnehin nur das erste Instrument nutzen dürfen (die übrigen drei Instrumente dürfen ausschließlich nur von der BA genutzt werden). Nach Auswertung dieser Evaluationsberichte bestätigen sich nach Auffassung des Deutschen Landkreistages die bereits in der Vergangenheit immer wieder vorgebrachten Forderungen von Seiten der Optionskommunen

- nach der Formulierung eines eigenen SGB II-Instrumentenkataloges – unabhängig von der bisherigen, strikten Bindung an die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Arbeitsagenturen im SGB III-Bereich
- nach einer stärkeren Berücksichtigung des Erfordernisses, dass den SGB II-Stellen eine individuellere und bedarfsgerechtere Förderung ihrer Klienten erlaubt werden sollte und
- dass den Jobcentern insbesondere die Möglichkeit gegeben werden muss, für ihre Klienten die Nachholung des Hauptschulabschlusses ermöglichen zu können.

Anlagen:

1. Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen
2. Monatlicher Mittelverbrauch
3. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

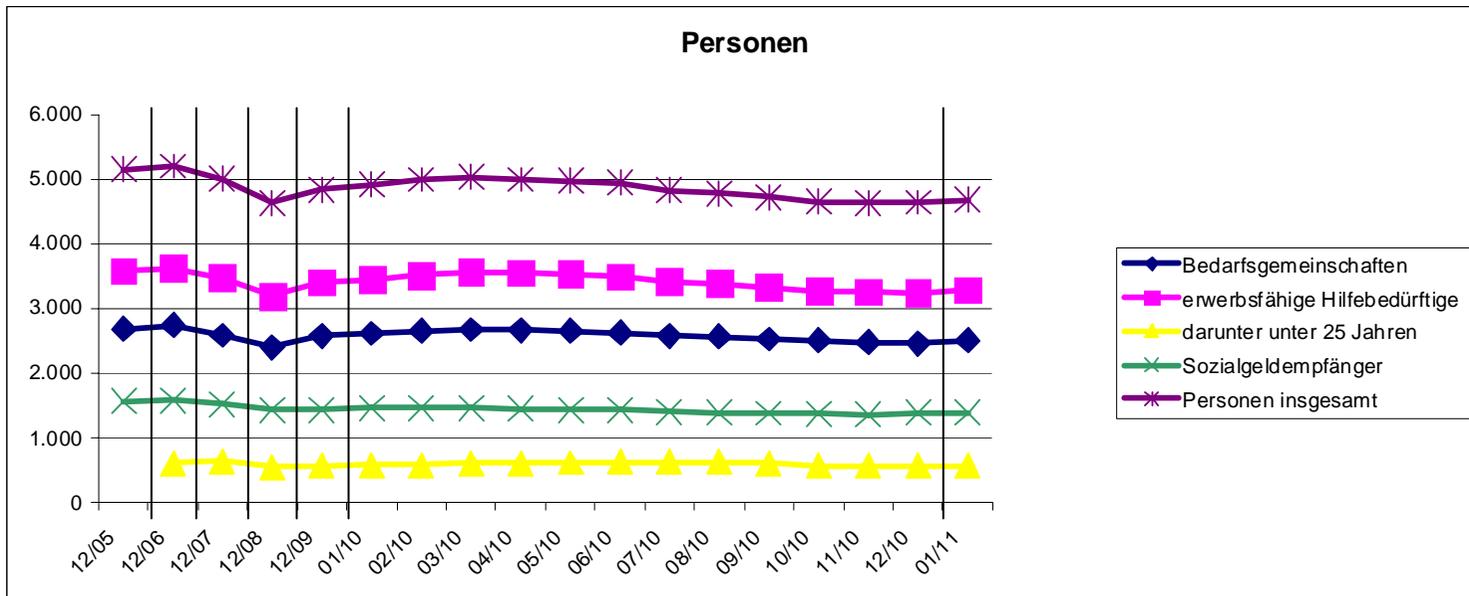
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

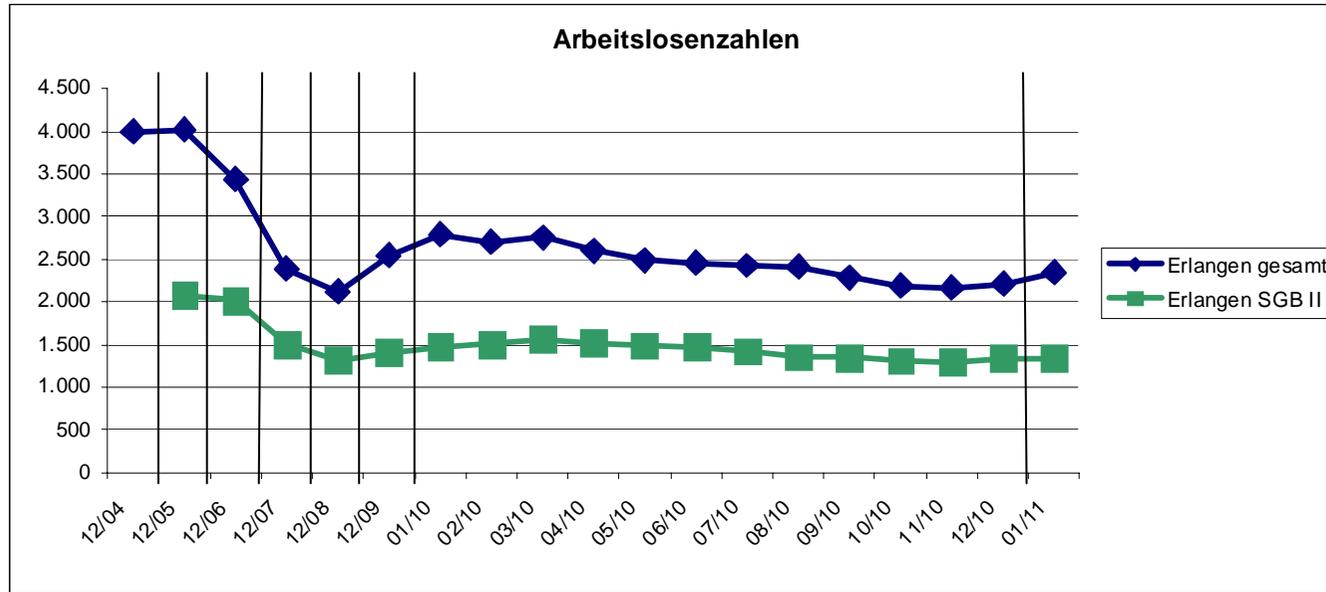
1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10	11/10	12/10	01/11
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.623	2.665	2.683	2.676	2.662	2.635	2.586	2.577	2.533	2.507	2.486	2.472	2.516
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.458	3.525	3.569	3.556	3.539	3.505	3.428	3.393	3.334	3.278	3.267	3.251	3.300
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	593	590	609	611	627	633	637	638	610	572	571	577	572
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.470	1.477	1.473	1.448	1.447	1.440	1.407	1.394	1.392	1.387	1.373	1.398	1.395
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.928	5.002	5.042	5.004	4.986	4.945	4.835	4.787	4.726	4.665	4.640	4.649	4.695



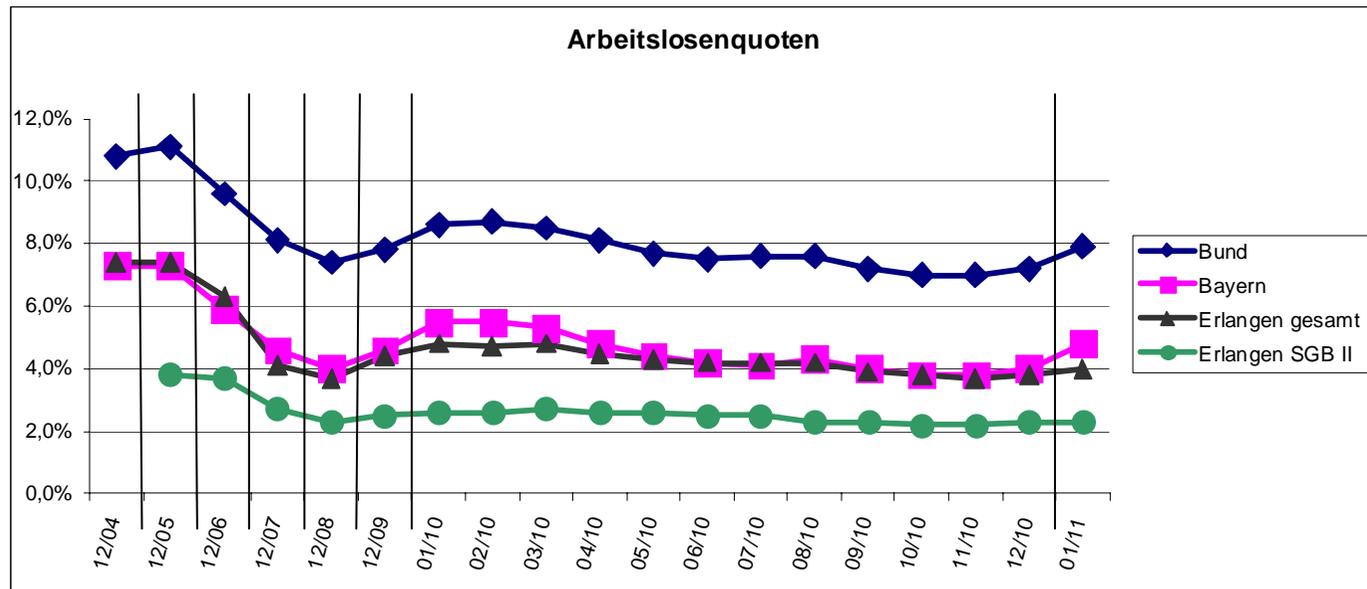
2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10	11/10	12/10	01/11
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.791	2.697	2.759	2.602	2.493	2.457	2.428	2.416	2.287	2.187	2.165	2.209	2.343
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.472	1.506	1.560	1.519	1.490	1.479	1.425	1.352	1.350	1.307	1.302	1.337	1.339



3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10	11/10	12/10	01/11
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	8,6%	8,7%	8,5%	8,1%	7,7%	7,5%	7,6%	7,6%	7,2%	7,0%	7,0%	7,2%	7,9%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	5,5%	5,5%	5,3%	4,8%	4,4%	4,2%	4,1%	4,3%	4,0%	3,8%	3,8%	4,0%	4,8%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	4,8%	4,7%	4,8%	4,5%	4,3%	4,2%	4,2%	4,2%	3,9%	3,8%	3,7%	3,8%	4,0%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,6%	2,6%	2,7%	2,6%	2,6%	2,5%	2,5%	2,3%	2,3%	2,2%	2,2%	2,3%	2,3%



18/51

Übersicht über den monatlichen Mittelverbrauch 2010

	ALG II Sozialgeld (Nettoaus- gaben)	Sozial- versicherung (Nettoaus- gaben)	KdU (Bruttoaus- gaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	kommunale Eingleiderung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 2010	1.539.190 €	383.533 €	837.984 €	26.431 €	2.787.138 €	143.336 €	0 €	143.336 €	263.911 €	3.194.385 €
Februar 2010	854.515 €	392.681 €	878.053 €	25.625 €	2.150.874 €	211.576 €	0 €	212.535 €	270.212 €	2.633.621 €
März 2010	914.442 €	399.660 €	908.339 €	38.293 €	2.260.734 €	193.095 €	0 €	203.239 €	264.075 €	2.728.048 €
April 2010	848.285 €	419.172 €	849.100 €	23.546 €	2.140.103 €	249.770 €	3.300 €	258.107 €	277.915 €	2.676.125 €
Mai 2010	816.738 €	370.027 €	820.095 €	30.362 €	2.037.222 €	171.618 €	0 €	174.631 €	287.884 €	2.499.737 €
Juni 2010	850.130 €	428.958 €	863.468 €	25.189 €	2.167.745 €	229.274 €	7.500 €	239.194 €	283.846 €	2.690.785 €
Juli 2010	810.592 €	375.049 €	823.716 €	42.699 €	2.052.056 €	244.181 €	0 €	248.617 €	286.169 €	2.586.842 €
August 2010	811.523 €	359.392 €	792.278 €	28.825 €	1.992.018 €	240.502 €	4.000 €	246.500 €	281.462 €	2.519.980 €
September 2010	820.973 €	366.783 €	828.257 €	48.914 €	2.064.927 €	203.410 €	0 €	208.394 €	278.222 €	2.551.543 €
Oktober 2010	800.420 €	349.708 €	849.248 €	30.116 €	2.029.492 €	127.609 €	* 77.500 €	205.109 €	274.262 €	2.508.863 €
November 2010	788.551 €	363.508 €	802.488 €	20.553 €	1.975.100 €	200.113 €	0 €	200.113 €	389.452 €	2.564.665 €
Dezember 2010	162.527 €	382.602 €	836.807 €	47.962 €	1.429.898 €	214.363 €	4.250 €	226.108 €	374.421 €	2.030.427 €
	10.017.886 €	4.591.073 €	10.089.833 €	388.515 €	25.087.307 €	2.428.847 €	96.550 €	2.565.883 €	3.531.831 €	31.185.021 €

19/51

Erläuterung zuzüglich Ausgaben i.H.v. 617.793,25 € (Monatszahlung Januar, fällig am 31.12.2009, gebucht im HJ 2010 (Rechnungsabgrenzungsposten))
Betrag ist in den Ausgaben für Dezember 2009 enthalten.

* In den kommunalen Eingliederungsleistungen in Höhe von 77.500 € sind 70.000 € aus dem Budgetübertrag 2009 enthalten, von denen 65.000 € an die GGFA als Zuschuss zur Verstärkung der Eingliederungsmittel und 5.000 € an Access zur Restfinanzierung des Eingliederungsprojektes ausgezahlt wurden

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Jahresbericht 2010

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Jahresrückblick und aktuelle Entwicklungen</i>	3
1.1	Arbeitsmarkt	3
1.2	Erwähnenswerte Ergebnisse und Entwicklungen des GGFA -Geschäftsjahres 2010	
1.3	Aktuelle Jugendthemen	
1.4	Situation der Bundesmittel 2011ff	5
1.5	GGFA Projekte für Alleinerziehende	7
2	<i>Verlauf Eckwerte</i>	11
3	<i>Statistische Auswertungen</i>	12
3.1	Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung	12
3.2	Entwicklung der Kundentypen	15
4	<i>Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter</i>	17
5	<i>Fallmanagement</i>	17
5.1	Betreuungsschlüssel	17
5.2	Aktivierung von Jugendlichen, Stand Dezember 2010	18
5.3	Reporting Profiling	19
5.4	Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24	19
5.5	Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren	19
5.6	Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit	20
6	<i>Integrationsmanagement</i>	21
6.1	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis Dezember 2010	21
6.2	Gesamtausgaben für Eingliederung (3.033.990 €)	21
7	<i>Personalvermittlungen</i>	22
7.1	Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung	22
7.2	Entwicklung der 1156 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen	23
7.3	Verteilung der Vermittlungen nach Altersgruppen	23
7.4	Verteilung der Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung	23
7.5	Eingliederungen/Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altersgruppen	23
7.6	Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund	23
8	<i>Finanzauswertungen</i>	24
8.1	Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget	24

1 Jahresrückblick und aktuelle Entwicklungen

1.1 Arbeitsmarkt

Die Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage hat auch die Integrationsbemühungen im SGB II Bereich in der Stadt Erlangen getragen. Im Monat Oktober und November konnten wir mit 2,2% den geringsten SGB II Langzeitarbeitslosenquoten Bestand verzeichnen. Selbst der Dezember 2010 und jetzt aktuell der Januar 2011 erweist mit 2,3% Langzeitarbeitslosenquote einen Tiefstand vor. Weiterhin konnten in 2010 105 Jugendliche in Ausbildungsstellen vermittelt werden.

Alle Personengruppen im SGB II Bereich konnten in Erlangen von dem wirtschaftlichen Aufschwung profitieren. Diese positiven Bewegungen finden jedoch auf einem relativ beständigen und sich verfestigenden Sockelniveau statt.

Es sind nachweislich die Selektionsmechanismen des Arbeitsmarkts zu erkennen. Alles was einsetzbar ist bekommt im ersten Arbeitsmarkt eine Chance, und der SGB II Bereich bekommt mehr und mehr die ihm auch zugedachte Rolle Auffangstation, Grundsicherung für die Menschen, die nur schwer oder nicht mehr in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind, zu sein.

In der Tabelle 2 unter Kapitel 3.2 wird klar ersichtlich abgebildet, dass ein Ansteigen der arbeitsmarktfernen Kunden zu verzeichnen ist, während aus der Tabelle 3 das Abnehmen der arbeitsmarktnahen Kunden deutlich zu erkennen ist.

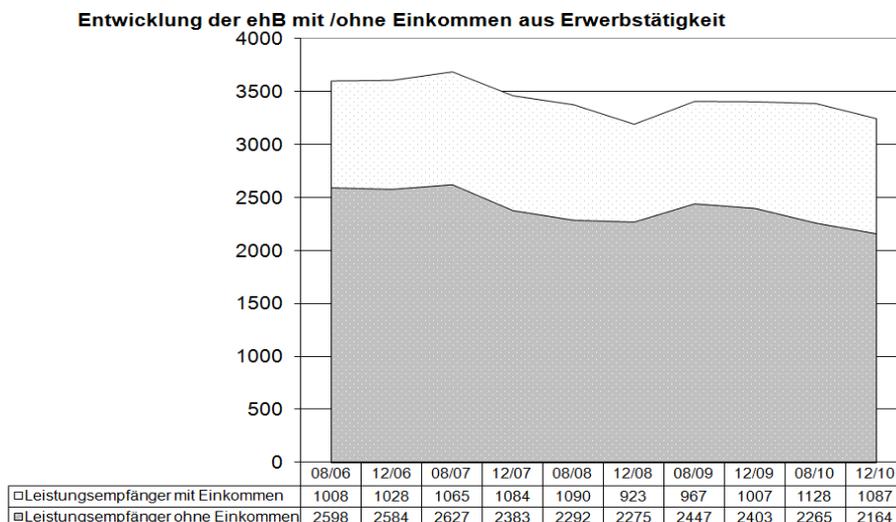
Hier spiegelt sich auch die Zwickmühle der SGB II Konstruktion und des finanziellen Ausstattungsbedarfes für die bedarfsgerechten Integrationsinstrumente, da die SGB II Quoten zwar abnehmen, die Menschen im SGB II jedoch mit mehr Handicaps versehen sind, und diese nur aufwändiger über Aktivierung und Qualifizierung in den Arbeitsmarkt zu führen sind. Auch wenn hier keine statistischen Befunde vorliegen, aus der subjektiven Wahrnehmung der GGFA Mitarbeiter heraus ist jedoch die große Motivation bei sehr vielen SGB II Betroffenen vorhanden, die gesellschaftliche Teilhabe am Arbeitsleben anzustreben.

Bedürftigkeit - eine differenzierte Problemlage

Ursprung der Bedürftigkeit ist die Ausgrenzung aus der reproduktiven gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeit, der Arbeit in und für die Gesellschaft, dies in Verbindung der damit resultierenden materiellen Armut. Es sind dabei Merkmale des Materiellen wie Immateriellen zu verzeichnen, die jedoch meist in Mischform vorliegen und sich oft gegenseitig bedingen. Die große Schwierigkeit in der eigenen Betroffenheit liegt darin, dass rein strukturelle Probleme, die die Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bewirken, subjektiv in der eigenen Person, als eigenes Versagen wahrgenommen werden. Ein Teufelskreis beginnt sich zu manifestieren, der oft in Verbindung mit echter materieller Armut zur Verhaftung in Langzeitarbeitslosigkeit führt.

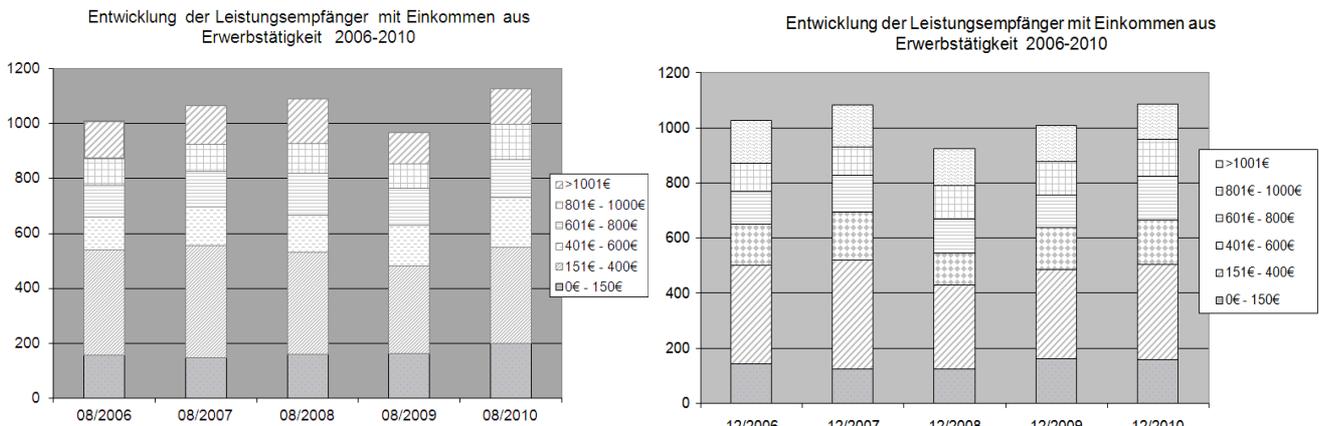
Immaterielle Problemlagen, wie das Stigma der Langzeitarbeitslosigkeit an und für sich und der Status des Bedürftigen, mangelnde oder nicht mehr verwertbare Qualifikationen, Alter, körperliche oder verhaltensbedingte Handicaps etc. können sowohl im Betreffenden selbst liegen, aber auch aus der prekären Situation erwachsen

Noch kritischer gestaltet es sich, wenn sich der Betroffene aktiv nach seinen Möglichkeiten in den Arbeitsprozess einbringt, der Verdienst jedoch nicht zum Lebensunterhalt von ihm selbst oder der Bedarfsgemeinschaft, der er angehört, ausreicht.



Diese Grafik lässt erkennen, dass heute ein Drittel der Erlangen SGB II Bezieher zusätzlich zu den Erlösen aus ihrer Erwerbstätigkeit auf SGB II Mittel angewiesen sind.

Dass die Personengruppe am Steigen ist, zeigen die folgenden Graphiken: einmal zum nominalen Tiefpunkt im Jahresverlauf, dem August, als auch zum jeweiligen Höchstpunkt, dem Dezember. Ab dem Einschnitt im Jahr 2008, ausgelöst durch die Wirtschaftskrise, ist eine Steigerung klar zu erkennen. Details dazu sehen Sie bitte im Kapitel 5.6



Somit stellt die SGB II Grundsicherung das große Kombilohnmodell in der Republik dar. Dies jedoch zu Lasten der Kommune, da durch die vertikale Anrechnungsmechanik über die Einkommensanrechnung zuerst die Kostenanteile des Bundes an der Grundsicherung und dann erst die der Kommune (KdU) reduziert werden.

Die GGFA hat es sich zur Aufgabe gesetzt zu diesem Sachverhalt ein Handlungskonzept zu entwickeln, mit dem Ziel, kommunale Belastungen zumindest teilweise eindämmen zu können

1.2 Erwähnenswerte Ergebnisse und Entwicklungen des GGFA-Geschäftsjahres 2010

GGFA Prozess- und Projektentwicklungen:

- Mit einer aufwändigen Prozessentwicklung zur Umstellung des Eingangsprofilings wird die Absicht umgesetzt, vermittlungsfähige Antragsteller im schnellst möglichen Verfahren unter Erfüllung der statistischen Melde- und Dokumentationspflicht der Personalvermittlung zuzuführen.
- Einführung des neuen Jugendprojekts „Biber“, das - unterstützt mit städtischen Mitteln - doch das Nachholen des Schulabschlusses unter eigener Regie erlauben wird.
- Das Projekt „Hans“, einfache Dienstleitungen vorwiegend für Gewobaubewohner, findet regen Anklang. Kooperationen mit den Wohlfahrtsverbänden sind im Aufbau begriffen. Bereits drei Mitarbeiter sind in reguläre Arbeit bzw. Selbständigkeit über gewechselt.
- Das Angebot des Energiesparhelfers für SGB II Haushalte hat nach einem Personalwechsel einen deutlichen Nachfrageschub erhalten.
- Im Projektbereich fifty up ist die Umsetzung des Programm-Ziels „C“ mit Erfolg angelaufen. Hier wird versucht marktferne Kunden über niederschwellige Angebote mit einer bis zu dreijährigen Teilnahmemöglichkeit, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Die Pilotierung des multimodalen Präventionsprogramms JobFit in Zusammenarbeit mit den 50plus Paktkollegen aus Ingolstadt und Amberg, den Pakten Oberfranken und Nürnberg/Fürth mit wissenschaftlicher Begleitung ist gestartet. Alle wichtigen bayerischen Krankenkassen haben den Kooperationsvertrag (erstmalig in Deutschland!) unterschrieben.

GGFA interne Prozesse

- Im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung wurden im September die GGFA Mitarbeiter transparent über die bevorstehenden Kürzungen und die evtl. Konsequenzen für 2012 ff informiert. Die Botschaft, dass trotz der fiskalischen Bedrohung alle Stammmitarbeiter im Jahr 2011 an Bord bleiben sollen und noch die mit dem Optionsgrund befristeten Mitarbeiter ebenfalls entfristet werden, wurde mit großer Erleichterung aufgenommen.

- Das Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung am Arbeitsplatz wurde in Kooperation und unter Beteiligung des Personalrats in einem aufwendigen Verfahren mittels einer Mitarbeiterbefragung auf den Weg gebracht. Für die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des Fragebogens wurde das Institut „ffw“ aus Nürnberg beauftragt. Die Befragung ist mit einer guten Rücklaufquote abgeschlossen. Aktuell werden Datenschutz relevante Fragen von Seiten des Personalrats mit dem Institut geklärt. Genauere Aussagen über erste Untersuchungsergebnisse und notwendige Konsequenzen können z.Zt. jedoch noch nicht abgegeben werden.
- Die Entwicklung eines abgestimmten Verfahrens zum Führen von Mitarbeitergesprächen befindet sich in der Entwicklungsphase. In Gruppen- und Einzelinterviews mit Mitarbeitern, Mitarbeitern in Führungspositionen und dem Personalrat wurde der Stand der aktuellen Praxis wie auch Erwartungen und Notwendigkeiten erfragt. In mehreren Workshops sollen die Ergebnisse zusammengeführt werden und die Grundlage für ein GGFA eigenes Konzept zum Führen von Mitarbeitergesprächen darstellen. Der zugrundeliegende Leitgedanke für das Mitarbeitergespräch als Instrument der Personalentwicklung wird aus dem Leitbild der GGFA abgeleitet.

1.3 Aktuelle Jugendthemen

Jugend in Ausbildung 2011

Wie jedes Jahr ist unsere Initiative zur Begleitung und Vermittlung von Schulabgängern aus SGB II Familien in Ausbildungsplätzen gestartet. Dieses Jahr überraschte das große Interesse der Schüler. Auf Ihren Plätzen im Ratssaal haben Sie das in diesem Jahr verwendete Anschreiben vor sich liegen, als Merker - wissen Sie von einer zu besetzenden Lehrstelle, dann geben Sie uns bitte Bescheid!

Erstmalig wird es unter rühriger Beteiligung eines SGA Mitgliedes und Personalrats bei einer Siemens Tochter gelingen auch Ausbildungsplätze im Siemens Konzern anbieten zu können. Die Gespräche mit Herrn Ternes sind ebenfalls aktiv besprochen, wie die Kontakte zu den städtischen Töchtern.

Leider ist noch einiges zu tun, um unsere behördliche Arbeit und Aufgabe im Kontext der Schulen, des Schulamtes zu prägen. Immerhin sind bei den Abgängern aus den Hauptschulen mehr als ein fünftel aus unserem Rechtskreis.

Ausbildungsplatzvermittlung zurück zur Arbeitsagentur ??

Im Dezember des vergangenen Jahres fand auf Initiative der Bundesagentur für Arbeit ein Workshop des BMAS statt, in dem unter Einladung von Vertretern aus dem ARGE und Optionsbereich einen Aufriss zu leisten war, wo wohl hinfort die Ausbildungsplatzvermittlung zu verorten sei. Der Vorstand der GGFA konnte dazu sehr gut die erfolgreiche Ausbildungsplatzvermittlungsarbeit der GGFA darstellen.

Erstaunlicherweise verfestigte sich in dem Fachgespräch die gemeinsame Haltung, die unterschiedlichen Handlungsakteure bei der Ausbildungsplatzvermittlung für Jugendliche aus dem SGB II Rechtskreis als gewachsenes Ergebnis der jeweils regionalen Gegebenheiten zu sehen und auch in Zukunft so bestehen zu lassen. Vielmehr fand man sich in der gemeinsamen Kritik zu den schwierigen Rahmenbedingungen der mangelhaften Förderinstrumente, wie BVB und Schulabschlüsse über die Agentur, keine eigene SGB II Gesetzgebung und zu wenig regionale und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten wieder. Dieses Ergebnis lässt hoffen, dass das BMAS nicht dem Begehren der BA nach gibt, die Ausbildungsplatzvermittlung ausschließlich an diese zurückzuführen.

1.4 Situation der Bundesmittel 2011ff

Vor allem die erfolgreiche Abwendung von Rückzahlungsforderungen des BMAS, gelungene Drittmittelakquise und die Zuwendungen der Sozialhilfeverwaltung helfen dieses Jahr noch wirtschaftlich relativ unbeschadet mit einem guten Maßnahmespektrum zu überstehen. Wir stehen damit als Grundsicherungsträger in Erlangen weitaus besser da als bundesweit vorzufinden, wo ebenso wie bei uns mit den ca. 25% Kürzungen im Eingliederungsbereich umgegangen werden muss, was zu massiven Einschnitten bei den Umsetzungsträgern führt. (siehe z.B. die Kurzarbeit bei der Norisarbeit in Nürnberg).

Zukünftig bietet aber die bayerische Förderlandschaft nur noch beschränkte Möglichkeiten, da wir bereits im bayerischen ESF und Arbeitsmarktfond gut vertreten sind. Unser diesjähriger ESF Antrag „Jugend in Werkstatt“ ist u.a. mit der Begründung abgelehnt worden, dass wir in Erlangen bereits eine sehr niedrige Langzeitarbeitslosenquote vorzuweisen haben.

Sicher ist jedoch, dass wir absehbar im neuen bayerischen ESF Programm des Bedarfsgemeinschaftscoachings aufgenommen werden. Hier war die GGFA aktiv als Geburtshelfer des Programms beteiligt.

Die große Bedrohung als auch Herausforderung sind die vorgesehenen Kürzungen im Bundeshaushalt in den kommenden Jahren um eine weitere Milliarde in 2012 und eine halbe Milliarde in 2013. Da im neuen Bundeshaushaltsaufstellungsverfahren jetzt im top down Prinzip die groben Banden im Kabinett bereits im März bestimmt werden, sehe ich die Eindämmung der weiteren EGT Kürzungen im Kontext des neu aufgelegten Vermittlungsverfahrens als Herkulesaufgabe, die aber jetzt angegangen werden muss!

Die Zielvision der Politik, dass der prosperierende Arbeitsmarkt auch den SGB II Bestand deutlich verringert, wird nicht erfüllt. Der SGB II Sektor wird dagegen zur Auffangstelle der bedürftigen Menschen insgesamt (incl. „Aufstocker“ und „Ergänzer“), die nur mit entsprechendem fachlichen und materiellen Einsatz in die Teilhabe am Arbeitsmarkt, bzw. aus dem SGB II System herausgeführt werden können.

Vom arbeitsmarktpolitischen Sprecher der CSU Fraktion MdB Max Straubinger erhielten wir im November letzten Jahres auf unseren Einspruch gegen die bevorstehenden Mittelkürzungen eine Antwort, die die noch vorhandene restriktive Position der Bundesregierung spiegelt. Im Folgenden sind die vier zentralen Punkte so wie unsere Gegenargumentationen dargestellt:

1. *„Ab dem Jahr 2011 werden Wirkungen der offensiven Aktivierungsstrategie des im April diesen Jahres vorgelegten Arbeitsmarktkonzepts der Bundesregierung eintreten. Durch verbesserte Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration (Netzwerke, individuelle Fördermaßnahmen, Kinderbetreuung) werden ohne Zusatzaufwand im Eingliederungsbudget höhere Integrationsquoten erreichbar.“*

Gerade Optionskommunen sind von Beginn des SGB II mit großem Einsatz dabei, hoch effektiv und bedarfsorientiert sowohl die individuellen Kundenbedarfe, wie auch die Bedarfe des Arbeitsmarktes betreffend ihrer Programme zu gestalten. Bei der Bedarfsgestaltung unserer Zielgruppe mit im wesentlichen arbeitsmarktfremden Menschen war Netzwerkarbeit und Ausrichtung auf die individuellen Möglichkeiten schon immer das Arbeitsprinzip. Im Bereich der Kinderbetreuung ist tatsächlich, was die Randzeitenbetreuung betrifft die Kommune gefordert. Im Ganzen hört sich jedoch diese Position wie ein Verschiebebahnhof der Lasten auf die Schultern der Kommune an, ein Verweis auf die kommunalen Eingliederungsleistungen.

Bei aufwändigeren Zielgruppen und Arbeitsmarktansprüchen ist die Höhe der Integrationsquote bereits erreicht.

2. *„Allgemein wird größere Flexibilisierung bei der Etatisierung von Maßnahmen, aber auch bei der Auswahl und Zuweisung von Fördermaßnahmen, eingeräumt. Die Grundsicherungsstellen können ihre Mittel so künftig unterjährig besser steuern, was zu geringeren Umverteilungen oder Ausgaberesten führt. Mehr Flexibilität bei der Maßnahmenzuweisung hat – erfahrene Vermittler vorausgesetzt – bei gleichen Kosten in der Regel größeren Eingliederungserfolg!“*

Diese Argumentation können nur Mitarbeiter der ehemaligen Arbeitsgemeinschaften verstehen. Als Optionskommune hatte man von Anfang an Gestaltungs- und Mittelsteuerungshoheit. Bei dem Trend zu marktfremden Kunden ist die Aufnahmebereitschaft des Marktes erreicht.

3. *„Allgemein wird eine Konzentration auf wirkungsvollere Maßnahmen im Sinne einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt. Die Evaluation der Arbeitsmarktpolitik liefert laufend Ergebnisse, die von Einzelfall zu Einzelfall helfen, die erfolgversprechendsten Fördermaßnahmen zu finden. Durch die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2011 ab 2012 wird die Konsequente Wirkungsorientierung der anzuwendenden Fördermaßnahmen auf eine breite gesetzliche Grundlage gestellt.“*

Auch hier wird die bestehende Praxis oder vergangene Erfolge verneint. Unter der § 16 Abs.2, Satz 2 „sonstige weitere Leistungen“ sind bereits interessante regional angepasste effektive Instrumente geschaffen worden, die unter Ausführungsverbot gefallen sind. Der aktuelle § 16f, die freie Förderung, ist zu mit zu viel Ausführungsinterpretationen und Hemmnissen bestückt, dass keine echte Innovation und Effizienzsteigerung vor Ort zu erwarten ist.

Erwartungsgemäß hat die von der Politik mit hohen Erwartungen und Vorschusslorbeeren versehene Evaluation der Arbeitsmarktinstrumente durch das IAB nicht die gehofften Schlüsselerkenntnisse erbracht: Ausrichtung auf Individualität und Abstimmung mit den regionalen Erfordernissen sind keine neuen Erkenntnisse. Immerhin hat die Untersuchung gezeigt, dass gerade bei den marktfremden Menschen in den alten Bundesländern mit den Arbeitsgelegenheiten Erfolge bei der Aktivierung und Integration zu erzielen sind. Die Evaluation griff dabei überwiegend auf Bestandsforschungsergebnisse zurück und hat die Betrachtung der interessanten Instrumente aus der Phase der freien Förderung komplett ausgeklammert.

Nicht von der Hand zu weisen sind die Erwartungen an die **Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**: hier ist u.E. „klein klein“ keine Lösung, die weiterhilft sondern nur wie im Programm Perspektive 50plus klare im Dialog ausgehandelte Ziele in Verbindung der freien Ausgestaltung vor Ort. Im Regelgeschäft sollten hier die Akteure des Arbeitsmarktes zusammengeführt im SGB II Beirat mit in die Entscheidungen einbezogen werden. Dies sollte unter einem eigenen Sozialgesetzbuch unter strikter Abgrenzung zum SGB III und den Programmen der Agentur für Arbeit geschehen. In diesem Konzept der freien Ausgestaltung vor Ort gehören auch eigenständige Jugendmaßnahmen incl. der eigenen Ausrichtung des Hauptschulabschlusses, als auch die Bemessung der Marktnähe, des Marktzuganges von Arbeitsgelegenheiten, wie es in Erlangen über den Verwaltungsrat der GGFA bereits praktiziert wird.

4. „Ab dem Jahr 2012 wird sich aufgrund der sich bereits jetzt verbesserten Wirtschaftslage die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes weiter erhöht haben....Gerade ein stabiles Wirtschaftswachstum ist die wirksamste Voraussetzung für die Verringerung von Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut.“

Im Prinzip ist diesem Wunsch beizupflichten, doch aufgrund der oben beschriebenen Marktselektions- und Marktmechanismen trägt hier die Hoffnung, der Markt wird es schon richten und schadet sogar, wenn diese zur auslösenden Programmatik für Mittelkürzungen wird. Hierzu ist, so wie sich Herr Alt von der Bundesagentur in erstaunlicher Weise und wohlweislichen Gründen deutlich positioniert, er ein gleichgesinnter Kämpfer für den Bestandschutz des Eingliederungsbudgets.

Bei den lautstarken Forderungen der letzten Wochen nach Gastarbeitern auch für einfachere Tätigkeiten, könnte man Sorge haben, dass die Gruppe der SGB II Empfänger zu den Verlorenen unserer Gesellschaft gehört, wenn nicht von politischer Seite gegengesteuert wird!

1.5 GGFA Projekte für Alleinerziehende und deren Sicherung aufgrund der absehbar schwierigen Situation bei den Bundesmitteln für die Integration Langzeitarbeitsloser - Stellungnahme zum Fraktionsantrag der SPD

Darstellung der Situation Alleinerziehender im SGB II in Erlangen

Statistischer Überblick an Hand der im November SGA vorgelegten Übersicht

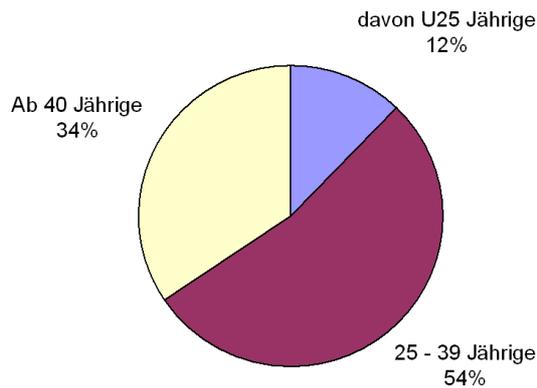
Aufgrund der geringen Änderungen ist der erneute Bezug auf die September 2010 Zahlen noch statthaft: Es beziehen in Erlangen ca. 475 Alleinerziehende SGB II-Leistungen. 96% der Alleinerziehenden sind Frauen. 22% aller Alleinerziehenden in Erlangen sind SGB II Empfängerinnen, ca. jede fünfte Erwachsene im SGB II Bezug ist alleinerziehend, während insgesamt nur 3,3% der arbeitsfähigen Bevölkerung in Erlangen alleinerziehend ist.

Wie bereits im Sozialbericht der Stadt Erlangen dargestellt, bildet sich hier ein hoher Bedrohungsgrad ab, aus der Lebenslage als Alleinerziehende in Armut zu geraten.

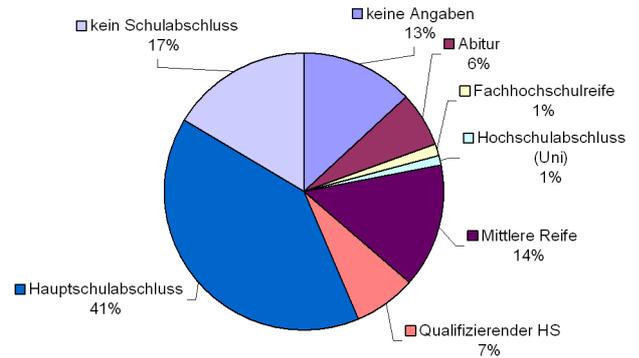
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Altersverteilung der Kinder von Alleinerziehenden mit besonderen Altersschwellen: bei Kindern unter drei Jahren ist die Alleinerziehende nur auf freiwilliger Basis zu Integrationsvorbereitungen und echter Integration zu gewinnen, bei Kindern zwischen drei und sechs Jahren spielt die Unterbringungsmöglichkeit der Kinder noch eine zentrale, zu berücksichtigende Rolle. Ab Sechs Jahre, d.h. bei Schulbeginn kann auf die Nachmittagsbetreuung der Schulen bzw. der Lerngruppenangebote des Jugendamtes zurückgegriffen werden.

Alleinerziehende in Erlangen	SGB II 30.09.2010	alle Alleinerz. in ER (31.12.09)	SGB II in %
Alleinerziehende	475	2168	22%
darunter Alleinerziehende auch mit Kindern unter 3 Jahren darunter 2 Kinder U3	68 1	289	24%
darunter Alleinerziehende auch mit Kindern unter 6 Jahren darunter 2 Kinder U6	119 11	660	18%
darunter Alleinerziehende mit Kindern über 6 bis 14 Jahren	201	514	39%
darunter Alleinerziehende auch mit Kinder über 14 Jahren darunter 2 Kinder zwischen 15 und 17	87 6	705	12%

Altersgruppenverteilung Alleinerziehende im SGB II-Bezug



Übersicht über die Verteilung der Schulabschlüsse bei Alleinerziehenden im SGB II-Bezug



**Aktueller Statistiküberblick (Februar 2011)
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Regelsatzempfänger Alg II)**

	Gesamt	davon	
		Männlich	Weiblich
Bestand am Zähltag	3,263	1,59	1,673
davon: Unter 25 Jahre	575	277	298
25 bis unter 50 Jahre	1,849	880	969
50 bis unter 55 Jahre	352	184	168
55 Jahre und älter	487	249	238
darunter: Alleinerziehend	503	23	480
davon: Unter 25 Jahre	69	2	67
25 Jahre und älter	434	21	413
davon: Deutsche	2,409	1,218	1,191
Ausländer	791	349	442
Keine Angabe	63	23	40

Die strukturelle Benachteiligung von alleinerziehenden Frauen am Arbeitsmarkt ist auch in Erlangen deutlich gegeben. Die von Arbeitgebern im Bereich der Dienstleistungsberufe geforderte hohe Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung kann von Alleinerziehenden sehr häufig nicht erfüllt werden. Insbesondere für Frauen, die über kein privates Unterstützungs-Netzwerk verfügen, kann die Kinderbetreuung in Rand- und Ferienzeiten durch kommunale Angebote nicht stabil gelöst werden, so dass die Arbeitsaufnahme in einzelnen Fällen objektiv nicht möglich ist.

Es zeigt sich aber auch, dass in Erlangen bei einem hohen Anteil der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug zusätzliche multiple persönliche Hemmnislagen bestehen, die der Integration in den Arbeitsmarkt im Wege stehen. In vielen Fällen konnten die Frauen schon vor der Geburt ihres ersten Kindes nicht im allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen. Die Ursachen liegen meist in einem niedrigen schulischen Qualifikationsniveau, einer fehlenden oder geringwertigen beruflichen Ausbildung bzw. mangelnder Berufserfahrung. Aktuell hinzukommen die besonderen Belastungen durch die Erziehung und Betreuung der Kinder und oft auch schwierige Wohnverhältnisse. Diese individuellen Hemmnislagen und die allgemein schwierige Arbeitsmarktsituation für Alleinerziehende führen bei vielen Betroffenen häufig zu Frustration und in der Folge zu nachlassendem Engagement bei der Arbeitssuche. Das persönliche Engagement der Frauen ist jedoch unerlässlich und Beispiele erfolgreicher Vermittlungen belegen, dass die gezielte Ansprache von Arbeitgebern durch die GGFA durchaus zu Vermittlungserfolgen bei Alleinerziehenden führt.

Angebote der GGFA und deren aktuelle konzeptionelle Weiterentwicklung

Projekt „Allez!“

Als erstes Zielgruppenprojekt für Alleinerziehende führt die GGFA bereits seit 2009 das Projekt „Allez!“ durch. Dieses Projekt richtet sich an Frauen, die für ihre Kinder eine stabile Betreuungssituation haben und die sich nun mit ihren arbeitsmarktlichen Integrationsperspektiven auseinandersetzen. Die Gruppengröße dieses Projektes beträgt 16 Teilnehmerinnen, das Projekt wird von zwei Teilzeitsozialpädagoginnen betreut.

In dem zur Verfügung stehenden Gruppenraum ist eine Spielecke eingerichtet, so dass bei den Gruppen- wie auch Einzelgesprächen die Kinder mitgebracht werden können und diese von einer Honorarkraft betreut werden.

Da sich eine Projektlaufzeit von ursprünglich 6 Monaten für die meisten Teilnehmerinnen als nicht ausreichend erwiesen hat, wurde diese im Jahr 2010 auf 12 Monate verlängert. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit einer Nachbetreuung nach der Arbeitsaufnahme geschaffen, da gerade die erste Zeit der außerhäuslichen Tätigkeit der Mutter erfahrungsgemäß eine besondere Belastungssituation der Familie darstellt. Wir erwarten, mit den konzeptionellen Ergänzungen des Projektes, dem multiplen Förder- und Unterstützungsbedarf der Frauen noch besser gerecht werden zu können.

Die Ergebnisse dieses Angebotes werden nach einer zweijährigen Laufzeit im Frühjahr 2011 veröffentlicht.

Sonderprofil „Zukunft 3+“ / Grundlegende Erkenntnisse und Herausforderungen

Im Jahr 2010 konnte die GGFA aus Mitteln des Konjunkturpaketes II zusätzlich ein gesondertes Profiling („Zukunft 3+“) durchführen. Zielgruppe waren Frauen mit Kindern unter 3 Jahren, die dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung stehen müssen. Wie schon beschrieben war unser Ziel, die Datenbasis zu dieser Zielgruppe zu verbessern und die Motivations- und Bedürfnislage der Frauen kennen zu lernen. Die Ergebnisse dieses Profilings waren für uns überraschend, zeigten sie doch, dass die überwältigende Mehrheit der angesprochenen Frauen aktuell von sich aus kein Interesse an einer frühzeitigen Beratung hinsichtlich ihrer beruflichen (Wieder-) Eingliederung hat.

Eine Erklärung dieses Befundes liegt unserer Auffassung nach im Qualifikationsprofil und teils an der geprägten der Erwartungshaltung an die eigene persönliche Entwicklung.

So zeigen unsere statistischen Auswertungen, dass in Erlangen bei einem hohen Anteil der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug zusätzliche multiple persönliche Hemmnislagen bestehen. In vielen Fällen konnten die Frauen schon vor der Geburt ihres ersten Kindes nicht im allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen. Die Ursachen liegen meist in einem niedrigen schulischen Qualifikationsniveau, einer fehlenden oder geringwertigen beruflichen Ausbildung bzw. mangelnder Berufserfahrung. Aktuell hinzukommen die besonderen Belastungen durch die Erziehung und Betreuung der Kinder und oft auch schwierige Wohnverhältnisse. Vor diesem Hintergrund ist erklärbar, dass viele betroffene Frauen dem Thema „Arbeit“ so lange wie möglich aus dem Weg gehen. Sie sehen für sich selbst keine lohnende berufliche Perspektive und haben durch schulische und berufliche Misserfolgserlebnisse bisher kein positives Verhältnis zu Qualifizierung oder Berufstätigkeit aufbauen können.

Die positiven Aspekte einer beruflichen Tätigkeit, wie etwa die soziale Einbindung im Kollegenkreis, größere finanzielle Freiheitsgrade oder klare Tagesstrukturierung haben die Frauen zum Teil bisher nie über längere Zeit selbst erlebt. Mit der Strategie, das Thema „Arbeit“ zu umschiffen, schaden die Frauen sich letztlich selbst, da ihre Distanz zu Arbeitsmarkt kontinuierlich wächst und sich in gleichem Maß die Ausgangslage für eine berufliche Integration verschlechtert.

Diese Erkenntnisse sind handlungsleitend für die zukünftige GGFA Projektarbeit!

Die Arbeit mit Alleinerziehenden im SGB II-Bezug muss u.E. diese Motivationslage berücksichtigen. Wir versuchen, die Frauen dafür zu gewinnen, sich auf das zweifellos schwierige Thema der beruflichen Perspektivfindung einzulassen. In unserem Projekt AlleZ! gelingt uns dies sehr gut, es ist jedoch angezeigt, den Zugang zu den Frauen zu intensivieren, um auch diejenigen frühzeitig zu erreichen, die aufgrund des Alters ihrer Kinder noch nicht verpflichtet sind, unsere Angebote wahrzunehmen.

Weitere Entwicklungen trotz eines eingeschränkten finanziellen Rahmens

Da die Mittelsituation für 2011 ff sehr beschränkt ist, müssen wir auf bestehende, neben dem SGB II existierenden Förderprogramme zurückgreifen um zusätzliche Fördermaßnahmen anbieten zu können.

ESF Bundesprogramm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“

Das Bundesprogramm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ schien uns für unsere Aufgabenstellung als zielführend. Durch Teilnahme an dem bundesweiten Teilnehmerwettbewerb gelang die GGFA in den Kreis der förderwürdigen Projekte. Projektstart wird der April. 2011 mit der Laufzeit von 24 Monaten sein. Das GGFA Projekt trägt den Namen „IBA -Integriertes Beratungsangebot für Alleinerziehende“. Als Kooperationspartner konnten das Städtische Jugendamt und das „Netzwerk Alleinerziehende“ gewonnen werden.

Ziel des Projektes ist dabei nicht die individuelle Betreuung und Beratung von einzelnen Alleinerziehenden in Einzelgesprächen oder in Gruppenveranstaltungen, sondern die Unterstützung von vorhandenen Netzwerken, als auch die Einbindung der Arbeitgeber und Firmen. Dies grundsätzlich mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die arbeitsmarktliche Integration von Alleinerziehenden zu verbessern.

Das von uns beantragte Projekt wird einen guten Beitrag leisten können zur weiteren Verbesserung der Beratungs-Netzwerkstrukturen für Alleinerziehende in Erlangen. Wir wollen dabei, dass insbesondere das Thema der beruflichen Integration explizit im Beratungsnetzwerk verankert wird.

Die Besonderheit des Bundesprojektes ist, dass der Zielgruppenfokus auf alle allein erziehende Frauen in Erlangen ausgerichtet ist. Durch die Sonderkonstruktion der GGFA mit ihrem Betriebsteil gewerblicher Art ist es möglich diese Angebotsöffnung umzusetzen.

Wir meinen, dass dies IBA einen guten Baustein im Förderkonzept von Alleinerziehenden SGB II Bezieherinnen darstellen wird. In Verbindung mit dem bestehenden Projekt Allez und der Beratungskompetenz im GGFA Fallmanagement, der Arbeitsvermittlung, wie auch den anderen GGFA Projekten, in denen ebenfalls Alleinerziehende Frauen Angebote erhalten, ergibt sich ein schlüssiges Konzept.

Sicherstellung der Projektarbeit für Alleinerziehende über das Jahr 2011 hinaus?

Wenn die Bundesmittel für den Eingliederungsbereich im SGB II wie angekündigt auch in den Jahren 2012 ff gekürzt werden, muss jedes Integrationsangebot der GGFA auf den Prüfstand gestellt werden. Die Kriterien hierfür werden einen abgestimmten Mix aus der Bewertung der Zielgruppennotwendigkeit, der Effizienz und Nachhaltigkeit, als auch GGFA internen Kriterien darstellen.

Aufgrund der Bundesmittelförderungen ist das Projekt IBA bis 2013 sichergestellt. Das bayerische ESF Projekt des Bedarfsgemeinschaftcoachings wird eine fünfjährige Laufzeit haben und hier für Kontinuität sorgen. Der Begriff Bedarfsgemeinschaft ist im SGB II soweit gefasst, dass darunter auch Alleinerziehende fallen. So sehr nachvollziehbar ist, Sondergruppen einen Bevorzugungsstatus einzuräumen, bitten wir doch, hier zu bedenken, dass erst mehrere Schritte nacheinander und transparent begangen werden müssen: Abwarten der Klärung des Bundeshaushaltes für 2013, paralleles Entwickeln von Szenarien der Angebotsumstrukturierung unter Einbindung der Gremien, dem GGFA Personalrat, dem Verwaltungsrat der GGFA, dem SGB II Beirat und den städtischen Gremien.

Hierzu ist sicher die Stadt Erlangen als Gewährsträger der GGFA aufgefordert, mit an Lösungsstrategien sowohl den ggf. nicht mehr darstellbaren Inhalten gegenüber, als auch den Personalaufgaben gemeinsam zu arbeiten. Erst im Rahmen dieser Prozesse kann ermittelt werden, welche Inhalte für Alleinerziehende innerhalb der GGFA Angebote aufrecht erhalten werden können, wozu wir kommunale Mittel benötigen, bzw. wo andere Träger einspringen müssten.

Die GGFA wird dazu den SGA und den SGB II Beirat auf dem Laufenden halten.

2 Verlauf Eckwerte

Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

	Dez 09	Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Mai 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Sep 10	Okt 10	Nov 10	Dez 10	Jan 11
Bedarfsgemeinschaften*	2590	2623	2665	2638	2676	2625	2635	2568	2577	2569	2507	2486	2472	2516
Veränderung gg Vormonat	-0,23%	1,27%	1,60%	-1,01%	1,44%	-1,91%	0,38%	-2,54%	0,35%	-0,31%	-2,41%	-0,84%	-0,56%	1,78%
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)*	3410	3458	3525	3569	3556	3484	3505	3428	3393	3372	3278	3267	3251	3300
Veränderung gg Vormonat	-0,15%	1,41%	1,94%	1,25%	-0,36%	-2,02%	0,60%	-2,20%	-1,02%	-0,62%	-2,79%	-0,34%	-0,49%	1,51%
eHb unter 25 Jahre*	597	599	607	627	636	618	643	638	605	610	572	571	577	572
Veränderung gg Vormonat	0,84%	0,34%	1,34%	3,29%	1,44%	-2,83%	4,05%	-0,78%	-5,17%	0,83%	-6,23%	-0,17%	1,05%	-0,87%
Sozialgeldempfänger*	1444	1470	1477	1473	1448	1440	1440	1407	1394	1393	1387	1373	1398	1395
Veränderung gg Vormonat	1,05%	1,80%	0,48%	-0,27%	-1,70%	-0,55%	0,00%	-2,29%	-0,92%	-0,07%	-0,43%	-1,01%	1,82%	-0,21%
Arbeitslose SGB II	1413	1442	1506	1560	1519	1490	1479	1425	1352	1350	1305	1302	1337	1339
Veränderung gg Vormonat	0,78%	-0,41%	6,58%	8,18%	0,86%	-4,49%	-2,63%	-4,36%	-8,59%	-5,26%	-3,48%	-3,56%	2,45%	2,84%
davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre	113	111	104	118	110	111	112	107	99	90	90	79	80	92
Veränderung gg Vormonat	-6,61%	-1,77%	-6,31%	13,46%	-6,78%	0,91%	0,90%	-4,46%	-7,48%	-9,09%	0,00%	-12,22%	1,27%	15,00%
Aktivierbare Kunden (A-E)	2082	2184	2185	2232	2231	2211	2140	2199	2167	2071	2054	2043	2046	2091
Veränderung gg Vormonat	0,77%	4,90%	0,05%	2,15%	-0,04%	-0,90%	-3,21%	2,76%	-1,46%	-4,43%	-0,82%	-0,54%	0,15%	2,20%
Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA	249	299	300	323	317	317	287	316	299	323	256	245	246	247
Veränderung gg Vormonat	0,81%	20,08%	0,33%	7,67%	-1,86%	0,00%	-9,46%	10,10%	-5,38%	8,03%	-20,74%	-4,30%	0,41%	0,41%
Arbeitslosenquote Erlangen gesamt	4,4%	4,8%	4,7%	4,8%	4,5%	4,3%	4,2%	4,2%	4,2%	3,9%	3,8%	3,7%	3,8%	4,0%
Veränderung gg Vormonat	-2,22%	9,09%	-2,08%	2,13%	-6,25%	-4,44%	-2,33%	0,00%	0,00%	-7,14%	-2,56%	-2,63%	2,70%	5,26%
Arbeitslosenquote SGBII Erlangen	2,5%	2,6%	2,6%	2,7%	2,6%	2,6%	2,5%	2,5%	2,3%	2,3%	2,2%	2,2%	2,3%	2,3%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	4,00%	0,00%	3,85%	-3,70%	0,00%	-3,85%	0,00%	-8,00%	0,00%	-4,35%	0,00%	4,55%	0,00%
Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen	2,0%	2,3%	2,1%	2,1%	1,9%	1,7%	1,7%	1,7%	1,8%	1,6%	1,5%	1,5%	1,5%	1,7%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	15,00%	-8,70%	0,00%	-9,52%	-10,53%	0,00%	0,00%	5,88%	-11,11%	-6,25%	0,00%	0,00%	13,33%
Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt	3,8%	3,7%	3,6%	4,0%	3,2%	3,2%	3,0%	3,4%	4,1%	3,2%	2,6%	2,3%	2,4%	2,8%
Veränderung gg Vormonat	-5,00%	-2,63%	-2,70%	11,11%	-20,00%	0,00%	-6,25%	13,33%	20,59%	-21,95%	-18,75%	-11,54%	4,35%	16,67%
Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen	1,7%	1,6%	1,5%	1,7%	1,6%	1,7%	1,7%	1,6%	1,5%	1,4%	1,4%	1,2%	1,3%	1,4%
Veränderung gg Vormonat	-5,56%	-5,88%	-6,25%	13,33%	-5,88%	6,25%	0,00%	-5,88%	-6,25%	-6,67%	0,00%	-14,29%	8,33%	7,69%
Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen	8,0%	7,5%	6,7%	7,6%	7,2%	7,4%	7,3%	7,3%	7,3%	6,7%	7,7%	6,1%	6,5%	6,9%
Veränderung gg Vormonat	-4,76%	-6,25%	-10,80%	13,60%	-5,26%	2,78%	-1,35%	0,00%	0,00%	-8,22%	14,93%	-20,78%	6,56%	6,15%

* bis Sept 2010 entgeltliche Werte (t-3), ab Okt vorläufige Werte

30/51

3 Statistische Auswertungen

3.1 Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung

Dezember 10	01.12.2010		bis		31.12.2010					
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	16	2,7%	63	3,4%	14	2,4%	2	0,7%	95	2,9%
C - Kunden	58	9,9%	170	9,1%	13	2,2%	1	0,4%	242	7,3%
D - Kunden	59	10,1%	323	17,3%	101	17,1%	16	6,0%	499	15,1%
E - Kunden	27	4,6%	102	5,5%	137	23,1%	39	14,6%	305	9,2%
Zwischensumme A bis E	160	27,4%	658	35,3%	265	44,8%	58	21,6%	1141	34,5%
X - Kunden	58	9,9%	216	11,6%	53	9,0%	15	5,6%	342	10,3%
Y - Kunden	39	6,7%	0	0,0%	0	0,0%	56	20,9%	95	2,9%
Z - Kunden	14	2,4%	10	0,5%	2	0,3%	1	0,4%	27	0,8%
Zwischensumme X bis Z	111	19,0%	226	12,1%	55	9,3%	72	26,9%	464	14,0%
Zwischensumme Männer	271	46,4%	884	47,5%	320	54,1%	130	48,5%	1605	48,5%

Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	8	1,4%	34	1,8%	5	0,8%	0	0,0%	47	1,4%
C - Kunden	49	8,4%	172	9,2%	9	1,5%	1	0,4%	231	7,0%
D - Kunden	38	6,5%	278	14,9%	75	12,7%	16	6,0%	407	12,3%
E - Kunden	19	3,3%	59	3,2%	103	17,4%	39	14,6%	220	6,7%
Zwischensumme A bis E	114	19,5%	543	29,1%	192	32,4%	56	20,9%	905	27,4%
X - Kunden	149	25,5%	424	22,8%	78	13,2%	19	7,1%	670	20,3%
Y - Kunden	42	7,2%	2	0,1%	0	0,0%	62	23,1%	106	3,2%
Z - Kunden	8	1,4%	10	0,5%	2	0,3%	1	0,4%	21	0,6%
Zwischensumme X bis Z	199	34,1%	436	23,4%	80	13,5%	82	30,6%	797	24,1%
Zwischensumme Frauen:	313	53,6%	979	52,5%	272	45,9%	138	51,5%	1702	51,5%

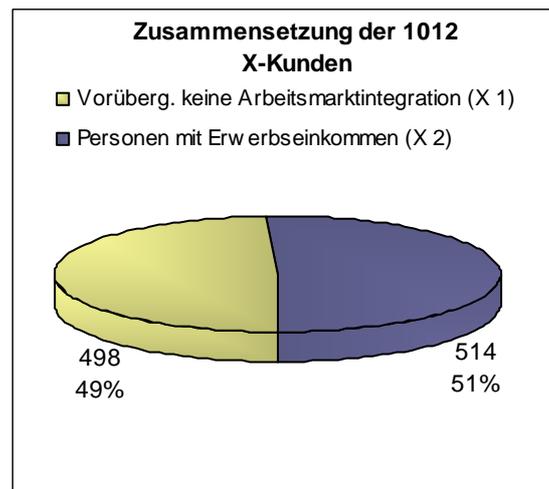
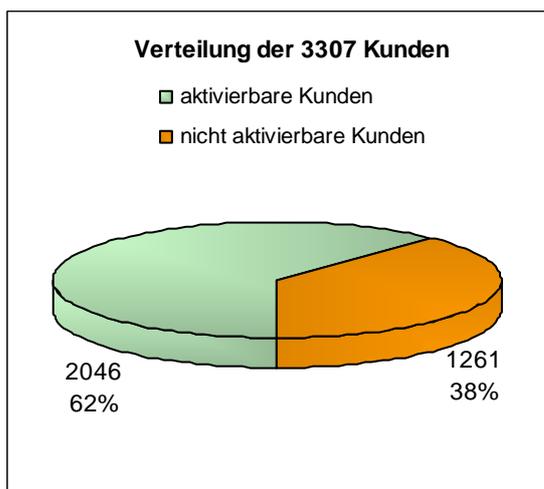
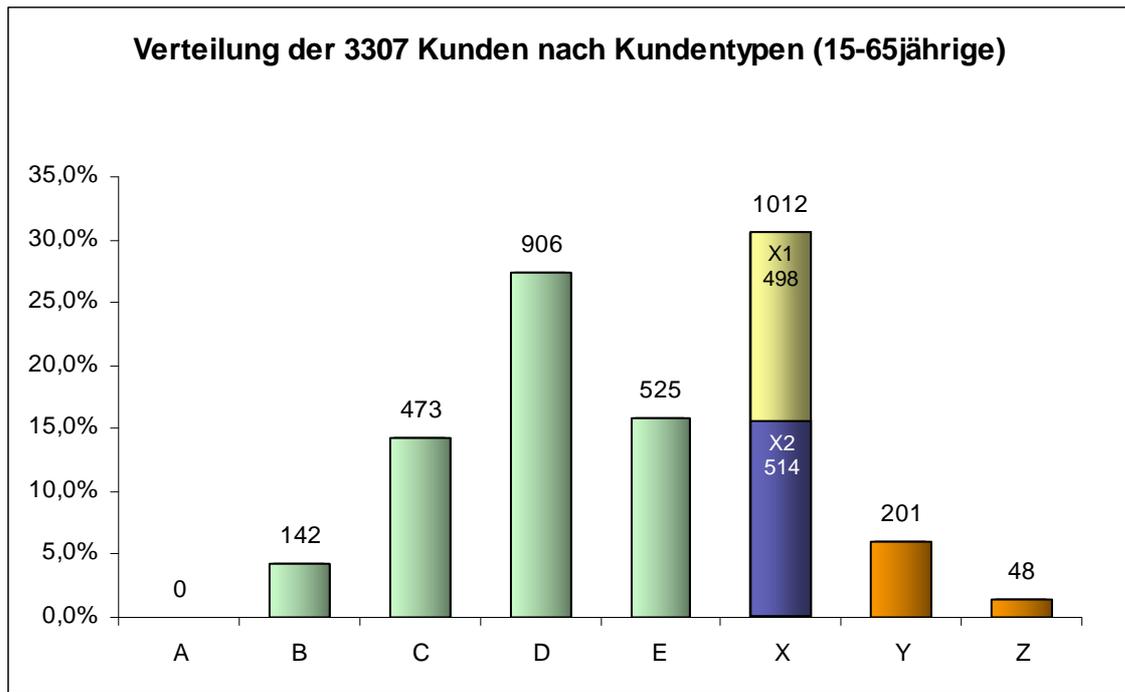
Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	24	4,1%	97	5,2%	19	3,2%	2	0,7%	142	4,3%
C - Kunden	107	18,3%	342	18,4%	22	3,7%	2	0,7%	473	14,3%
D - Kunden	97	16,6%	601	32,3%	176	29,7%	32	11,9%	906	27,4%
E - Kunden	46	7,9%	161	8,6%	240	40,5%	78	29,1%	525	15,9%
Zwischensumme A bis E	274	46,9%	1201	64,5%	457	77,2%	114	42,5%	2046	61,9%
X - Kunden	207	35,4%	640	34,4%	131	22,1%	34	12,7%	1012	30,6%
Y - Kunden	81	13,9%	2	0,1%	0	0,0%	118	44,0%	201	6,1%
Z - Kunden	22	3,8%	20	1,1%	4	0,7%	2	0,7%	48	1,5%
Zwischensumme X bis Z	310	53,1%	662	35,5%	135	22,8%	154	57,5%	1261	38,1%
Gesamtkunden	584	100%	1863	100%	592	100%	268	100,0%	3307	100%

Vorjahr Dezember 2009

Dezember 09		01.12.2009		bis		31.12.2009				
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	23	3,9%	109	5,3%	10	1,8%	1	0,4%	143	4,1%
C - Kunden	53	8,9%	198	9,7%	18	3,2%	3	1,2%	272	7,9%
D - Kunden	55	9,3%	360	17,6%	93	16,8%	3	1,2%	511	14,8%
E - Kunden	8	1,3%	108	5,3%	111	20,0%	27	10,5%	254	7,4%
Zwischensumme A bis E	139	23,4%	775	37,8%	232	41,8%	34	13,3%	1180	34,2%
X - Kunden	51	8,6%	208	10,1%	62	11,2%	13	5,1%	334	9,7%
Y - Kunden	82	13,8%	2	0,1%	1	0,2%	71	27,7%	156	4,5%
Z - Kunden	7	1,2%	12	0,6%	2	0,4%	4	1,6%	25	0,7%
Zwischensumme X bis Z	140	23,6%	222	10,8%	65	11,7%	88	34,4%	515	14,9%
Zwischensumme Männer	279	47,0%	997	48,6%	297	53,5%	122	47,7%	1695	49,1%

Frauen:		15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	1	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,0%	
B - Kunden	14	2,4%	44	2,1%	4	0,7%	1	0,4%	63	1,8%	
C - Kunden	54	9,1%	190	9,3%	12	2,2%	2	0,8%	258	7,5%	
D - Kunden	39	6,6%	276	13,5%	60	10,8%	9	3,5%	384	11,1%	
E - Kunden	3	0,5%	71	3,5%	94	16,9%	28	10,9%	196	5,7%	
Zwischensumme A bis E	110	18,5%	582	28,4%	170	30,6%	40	15,6%	902	26,1%	
X - Kunden	138	23,3%	449	21,9%	87	15,7%	15	5,9%	689	19,9%	
Y - Kunden	60	10,1%	2	0,1%	1	0,2%	79	30,9%	142	4,1%	
Z - Kunden	6	1,0%	21	1,0%	0	0,0%	0	0,0%	27	0,8%	
Zwischensumme X bis Z	204	34,4%	472	23,0%	88	15,9%	94	36,7%	858	24,8%	
Zwischensumme Frauen:	314	53,0%	1054	51,4%	258	46,5%	134	52,3%	1760	50,9%	

Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	1	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,0%
B - Kunden	37	6,2%	153	7,5%	14	2,5%	2	0,8%	206	6,0%
C - Kunden	107	18,0%	388	18,9%	30	5,4%	5	2,0%	530	15,3%
D - Kunden	94	15,9%	636	31,0%	153	27,6%	12	4,7%	895	25,9%
E - Kunden	11	1,9%	179	8,7%	205	36,9%	55	21,5%	450	13,0%
Zwischensumme A bis E	249	42,0%	1357	66,2%	402	72,4%	74	28,9%	2082	60,3%
X - Kunden	189	31,9%	657	32,0%	149	26,8%	28	10,9%	1023	29,6%
Y - Kunden	142	23,9%	4	0,2%	2	0,4%	150	58,6%	298	8,6%
Z - Kunden	13	2,2%	33	1,6%	2	0,4%	4	1,6%	52	1,5%
Zwischensumme X bis Z	344	58,0%	694	33,8%	153	27,6%	182	71,1%	1373	39,7%
Gesamtkunden	593	100%	2051	100%	555	100%	256	100,0%	3455	100%



- A - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration
- B - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration mit Förderungsangeboten
- C - Kunden: Orientierung und Qualifizierung mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt
- D - Kunden: Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung
- E - Kunden: 25 - 65 jährige: Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung sinnvoll/gewünscht, aber Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich
15 - 24 jährige: Vermittlungsprojekt Jugend in Ausbildung
- X - Kunden: 1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grundsicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige übernommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)
2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht
- Y - Kunden: Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration - materielle Grundsicherung
- Z - Kunden: Status ungeklärt

3.2 Entwicklung der Kundentypen

Tabelle 1

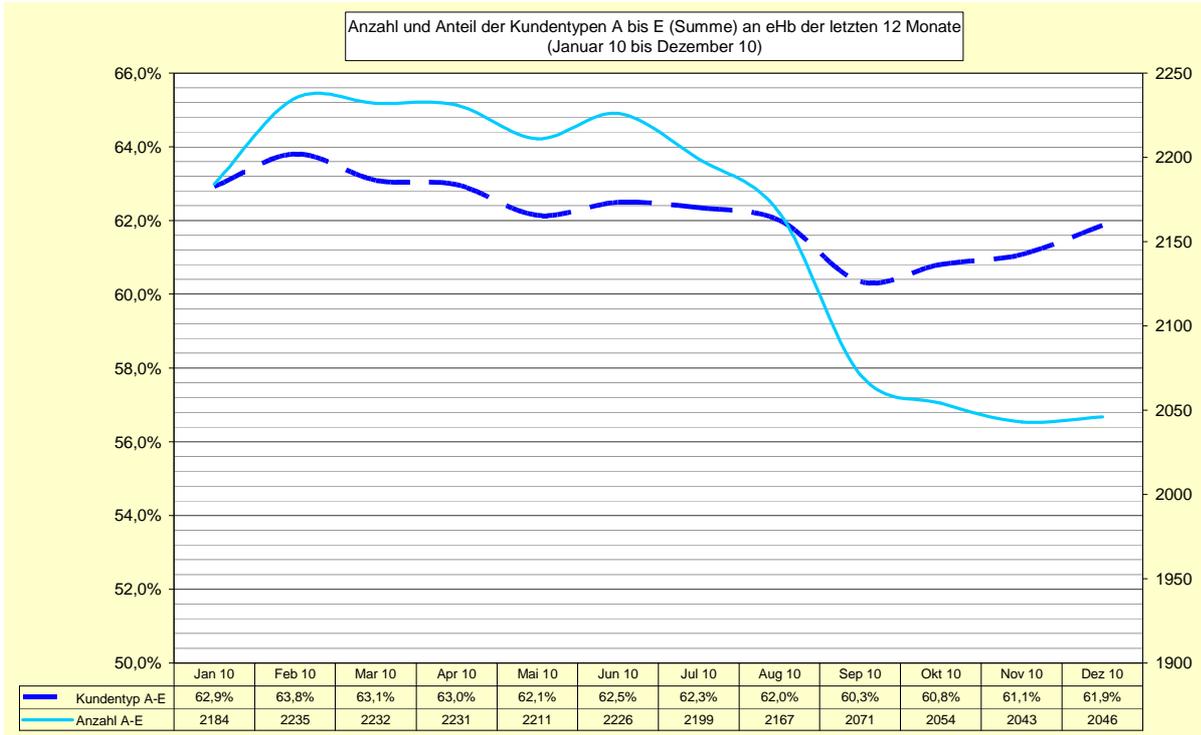


Tabelle 2

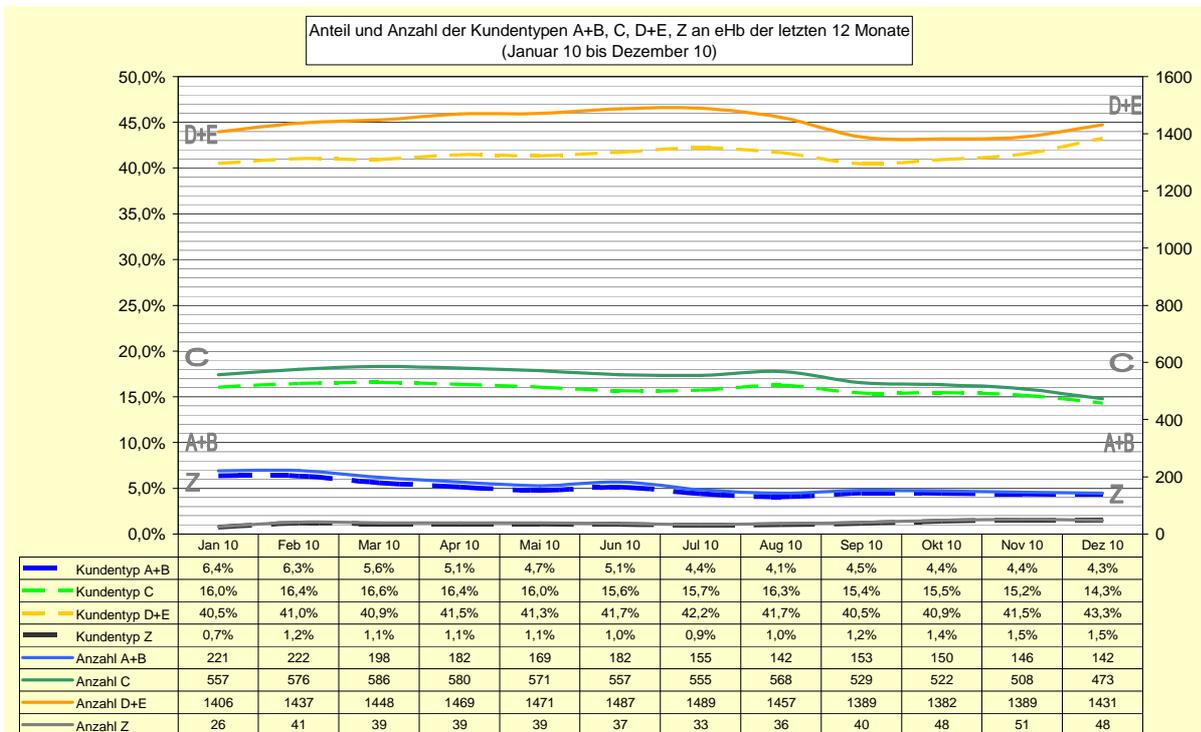


Tabelle 3

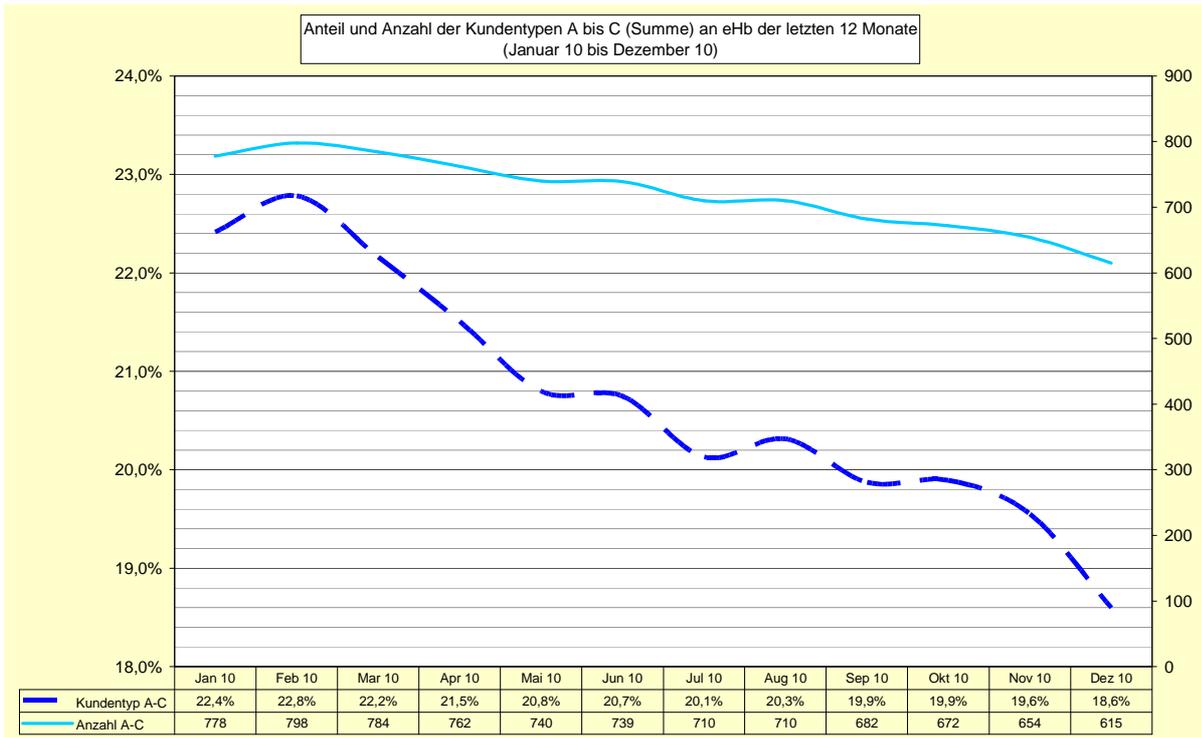
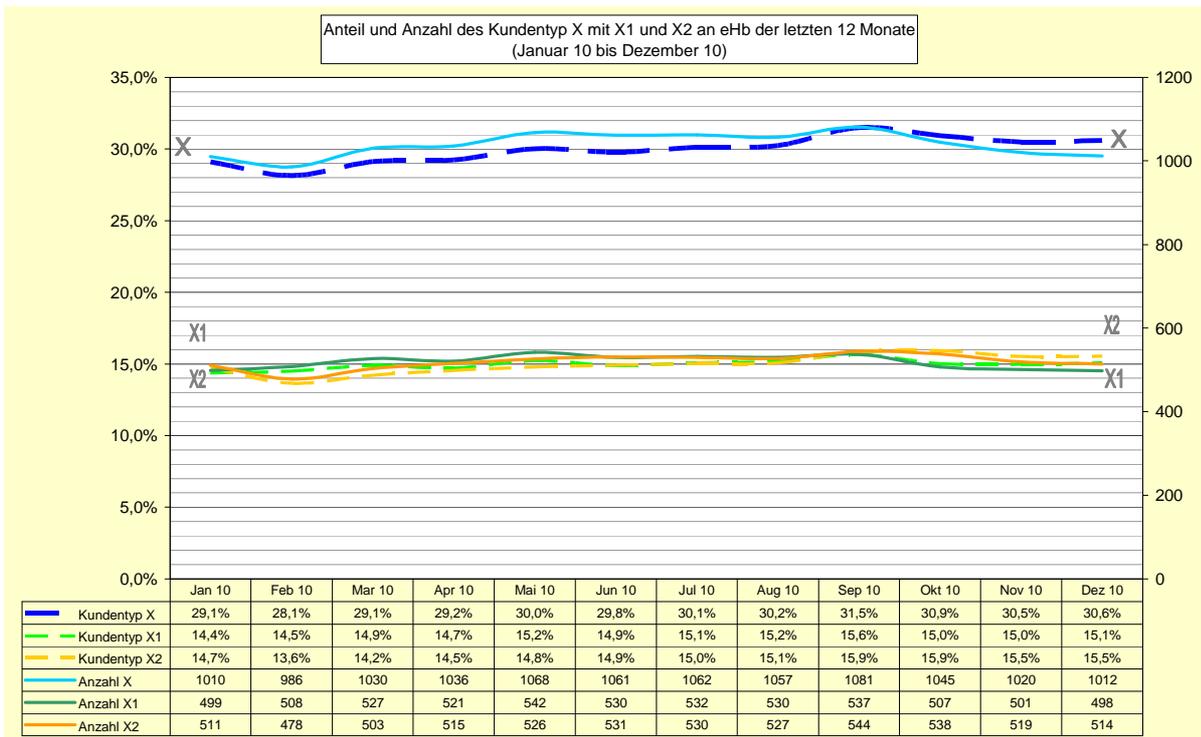


Tabelle 4



4 Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter

Die Tabelle zeigt t-2-Werte (Oktober 2010). Nach Aussagen der BA ist von einem Übergang ins SGB II von ca. 20% auszugehen.

Restanspruchsdauer Alle

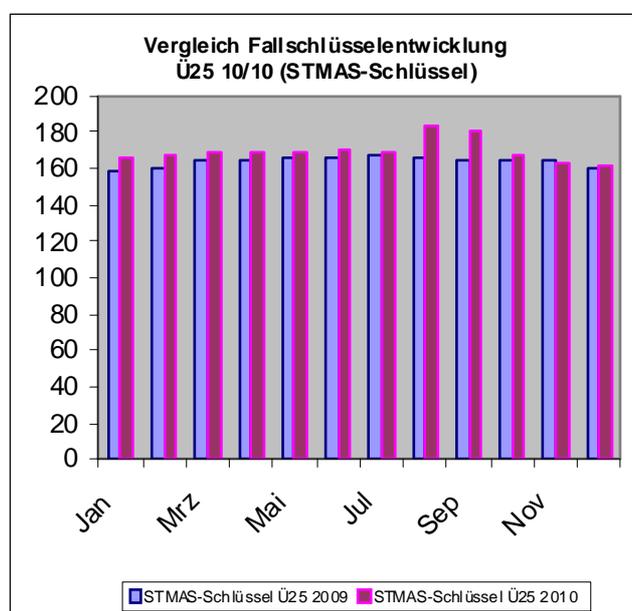
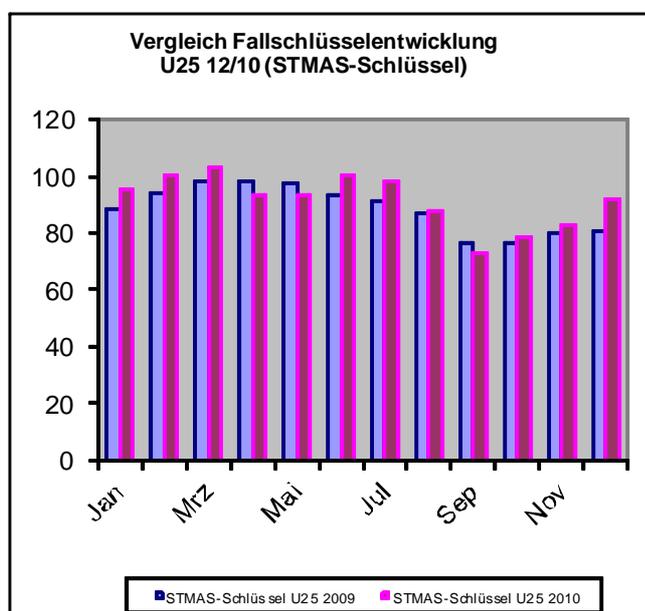
	Okt 09	Nov 09	Dez 09	Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Sep 10	Okt 10
kleiner 1 Monat	63	66	59	57	73	62	54	47	49	51	44	46
1 - unter 2 Monate	65	49	50	73	57	60	46	50	50	42	48	37
2 - unter 3 Monate	55	52	71	74	69	65	70	61	44	57	36	61
3 - unter 4 Monate	59	81	84	81	78	88	79	56	63	48	65	54
4 - unter 5 Monate	91	83	80	86	93	86	76	70	49	80	71	64
5 - unter 6 Monate	86	82	77	92	99	95	82	51	84	83	71	72
6 - unter 7 Monate	78	70	95	104	100	100	80	74	74	79	69	64
7 - unter 8 Monate	68	91	102	104	96	96	66	84	89	81	75	60
8 - unter 9 Monate	100	99	83	95	95	71	94	83	79	93	68	70
9 - unter 10 Monate	102	80	90	106	77	118	79	82	94	77	78	69
10 - unter 11 Monate	78	90	96	80	131	81	100	91	67	93	68	73
11 - unter 12 Monate	85	83	77	130	86	102	93	60	99	97	65	60
12 Monate und länger	118	134	131	182	175	165	152	131	112	107	98	105
Alo Alg I - Alle	1048	1064	1095	1264	1229	1189	1071	940	953	988	856	835

5 Fallmanagement

5.1 Betreuungsschlüssel

Gemäß StMAS-Definition

Erwachsene : 161,5 Fälle pro Fallmanager
Jugendliche: 92,3 Fälle pro Fallmanager



5.2 Aktivierung von Jugendlichen, Stand Dezember 2010

Gesamtkunden (A-Z) im Alter von 15-24:		2010	2009
		584	593
- davon aktivierbare Kunden (A-E):		274 (46,2 %)	249 (41,9%)
A)	Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Zuständigkeiten	2010	2009
	- Kunden in Betreuung durch die Personalvermittlung (A/B):	24	37
	- Kunden in Betreuung durch das Jugend-Fallmanagement (C-D):	204	201
	- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010 (E):	46	11
	Summe	274	249
B)	Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach bisherigen Aktivitäten		
	- sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	24	24
	- während der Ausbildung in Betreuung	0	0
	- haben schon mind. 1 Integrationsangebot absolviert	167	72
	- befinden sich aktuell in Maßnahmen	104	119
	- Kunden ohne bisheriges Integrationsangebot	42	n.n.
	- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010(E):	46	11
C)	Verteilung der aktuell aktivierten jugendlichen Kunden nach Art der Aktivierungsmaßnahme (Stichtagsbetrachtung 31.12.2010)		
	Betreuende Maßnahmen (Transit, BIBER, Quickstep, Anlaufstelle)	74	75
	MAE, extern	0	2
	BRK-Pflegeprojekt	0	0
	Qualifizierung und Beschäftigung in GGFA-Werkstätten	0	11
	Praktikum	0	3
	Sprachkurs	5	4
	EQ	8	4
	Nachholen des Schulabschlusses, Integrationskurs, BVJ	11	15
	BVB	3	n.n.
	Berufliche Qualifizierung (BaE, JuWe Eltersdorf)	3	5
	Summe	102	119
D)	Verbleib der Kunden, die derzeit nicht in Maßnahmen sind		
	Verweigerer	17	17
	Kranke/Suchtkranke	19	15
	Maßnahme geplant		
	Jugendmaßnahme	6	9
	MAE intern oder extern	2	4
	sonstige Maßnahme	5	10
	Multiple Problemlagen	3	5
	werden aus dem Bezug fallen	6	3
	Arbeit oder Ausbildung in Ausblick		
	Arbeit	6	1
	Ausbildung	2	2
	nicht behebbare Vermittlungshemmnisse	1	1
	Kunde in TZ/MJ	16	6
	Kinderbetreuung nicht gewährleistet	2	2
	Kunde kommt aus einer Maßnahme	17	16
	Summe	102	91

Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Schulabschluss

Schulabschluss	Dez 10		Dez 09		Dez 08	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
Keine Angabe	0	0,0%	1	0,4%	20	8,2%
Kein Abschluss	64	23,4%	59	23,7%	55	22,4%
In schulischer Ausbildung	0	0,0%	11	4,4%	21	8,6%
Sonstiger Schulabschluss	0	0,0%	2	0,8%	1	0,4%
Abschluss der Sonderschule	25	9,1%	19	7,6%	17	6,9%
Hauptschulabschluss	112	40,9%	89	35,7%	80	32,7%
Qual. Hauptschulabschl. Klasse 10	36	13,1%	40	16,1%	30	12,2%
Mittlere Reife	29	10,6%	19	7,6%	12	4,9%
Fachhochschulreife	1	0,4%	1	0,4%	0	0,0%
Abitur	5	1,8%	5	2,0%	4	1,6%
ausländischer Schulabschluss	0	0,0%	3	1,2%	5	2,0%
Fachhochschulabschluss	1	0,4%	0	0,0%	0	0,0%
Hochschulabschluss	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
ohne Hochschulreife	1	0,4%	0	0,0%	0	0,0%
Summe	274	100,0%	249	100%	245	100%

5.3 Reporting Profiling

Zugänge im Zeitraum 01.01.. – 31.12 2010

Jahr	Monat	gesamt	ALG I	25-/U25	25+/Ü25	50+/Ü50	Sofortang.
2010	1	60	17		54	6	
	2	79	25		71	8	
	3	74	28		59	15	
	4	77	22	12	48	17	
	5	63	8	10	42	11	
	6	80	14	20	47	13	
	7	85	15	23	52	10	16
	8	51	11	11	33	7	8
	9	89	12	20	54	15	19
	10	66	10	16	41	9	25
	11	79	15	14	57	8	19
	12	59	17	11	36	12	19
Summe		862	194	137	594	131	106

5.4 Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	1			1
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	63	2		65
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	29	64		93
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			22	22
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	93	66	22	181
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	85	7		92
Sonstiges	29	8		37
Summe	114	39	22	310

5.5 Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	77	12		89
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	264	2	0	266
Mitwirkungspflicht wegen der Betreuung Angehöriger beschränkt §10 Abs.1 Nr.4 SGBII	11	0		11
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	31	64		95
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			40	40
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	383	78	37	501
Eingeschränkte Verfügbarkeit (58-iger Regel)		102		102
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	514	21	4	539
Sonstiges	115		7	122
Summe	1012	201	48	1261

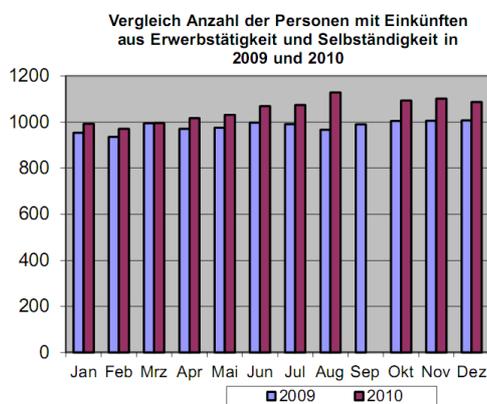
5.6 Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit

A) nach Einkommenshöhe und Kundentyp Stand 31.12.2010 (keine Arbeitsgelegenheiten !!)

	Aktivierbare Kunden A - E	mit max möglicher Beschäftigung (X2)	nicht mitwirkungs- pflichtige Kunden Y	Status in Klärung Z	Summe
1€ - 150€	116	27	12	3	158
151€ - 400€	228	89	7	22	346
401€ - 600€	72	77	1	13	163
601€ - 800€	45	105	1	8	159
801€ - 1000€	16	109	0	7	132
>1001€	14	104	0	11	129
Summe	491	511	21	64	1087

B) Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nach Einkommensart

	Dez.10
Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	1039
Einkünfte aus Selbstständigkeit / Gewerbebetrieb	48
Summe	1087



C) Entwicklung der Kundenzahlen nach Höhe der angerechneten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit

2009

	01/09	02/09	03/09	04/09	05/09	06/09	07/09	08/09	09/09	10/09	11/09	12/09
0€ - 150€	139	138	157	156	159	168	171	162	175	159	151	160
151€ - 400€	321	321	334	328	335	339	329	321	332	356	328	326
401€ - 600€	131	131	150	141	148	151	160	146	133	143	151	153
601€ - 800€	141	141	154	154	134	144	133	136	138	127	136	118
801€ - 1000€	97	97	102	98	102	95	91	90	111	109	111	120
>1001€	125	107	98	93	97	100	107	112	101	111	129	130
Summe	954	935	995	970	975	997	991	967	990	1005	1006	1007

2010

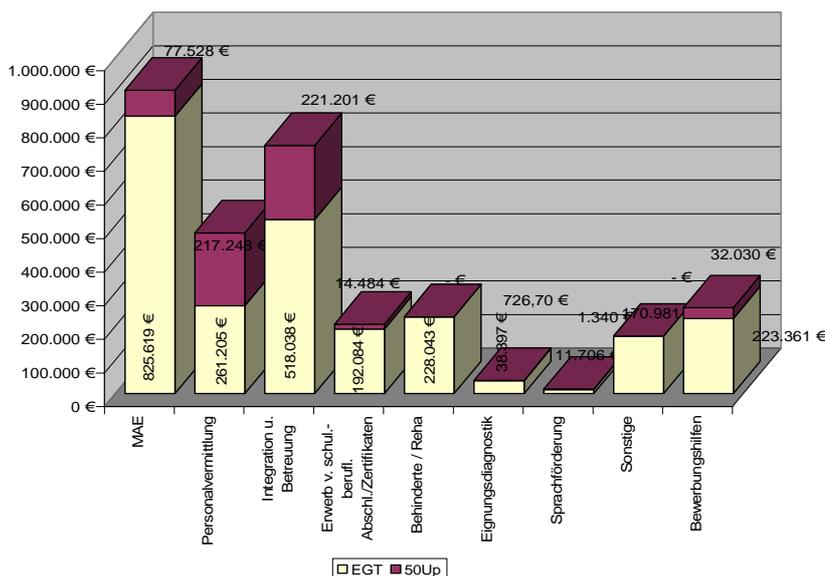
	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10	11/10	12/10
0€ - 150€	163	160	173	174	178	193	183	200		161	162	158
151€ - 400€	325	325	317	334	344	349	361	350		332	338	346
401€ - 600€	143	160	167	166	148	151	152	181		175	182	163
601€ - 800€	149	134	148	128	141	144	148	138		161	152	159
801€ - 1000€	105	99	104	104	107	114	111	130		147	138	132
>1001€	107	93	87	110	113	118	119	129		117	130	129
Summe	992	971	996	1016	1031	1069	1074	1128		1093	1102	1087

6 Integrationsmanagement

6.1 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis Dezember 2010

Kosten	Instrument	Träger	Ges.	ü 25	u 25	w	m	
228.043 €	Behinderte / Reha							
	Beratung und Vermittlung	Access	31	31	0	9	22	
	Berufliche Rehabilitation	diverse	10	10	0	4	6	
		Summe	41	41	0	13	28	
38.397 €	Eignungsdiagnostik (ohne Startgespräch)							
	Überprüfung gesundheitl. Situation	Carl-Korth-Institut	81	73	8	45	36	
	Kompetenzfeststellung Migranten	IHK	11	10	1	3	8	
	Seminare "Existenzgründung"	G G F A	10	8	2	2	8	
		Summe	102	91	11	50	52	
11.706 €	Sprachförderung							
	Berufsbezogene Sprachförderung	diverse	44	40	4	30	14	
	Integrations Sprachkurse (FK + Büchergeld)	diverse	41	40	1	25	16	
		Summe	85	80	5	55	30	
192.084 €	Erwerb. v. schul./berufl. Abschl./Zert.							
	externe Schulabschlüsse	VHS und andere	2	1	1	1	1	
	Qualifizierung Betreuung/Pflege/Medizin	diverse	31	30	1	15	16	
	DEKRA Stapler mit Praxis	DEKRA	16	14	2	0	16	
	HAWI ESF / Dienstl.Proj. Vorschalt	G G F A	55	54	1	43	12	
	IT-BASICS	G G F A	41	41	0	23	18	
	4service	G G F A	51	51	0	25	26	
	gewerblich-technische Qualifizierungen	diverse	80	89	11	12	68	
	sonstige Qualifizierungen/EC DL	diverse	42	30	12	21	21	
			Summe	318	290	28	140	178
	518.038 €	Integration u. Betreuung						
		Projekt Alleinerziehende	G G F A	36	35	1	36	0
		H.A.N.S.	G G F A/GEWO Bau	7	7	0	6	1
		EQ / BaE	Arbeitgeber/G G F A	22	0	22	11	11
AQUA (ESF) / BBER		G G F A	52	0	52	18	34	
Last minute		G G F A	8	0	8	2	6	
quick step		G G F A	78	56	22	29	49	
transit		G G F A	118	5	113	51	67	
Ausbildung Holzfachwerker		JUWE	3	0	3	0	3	
Anlaufstelle (u25 + ü25)		G G F A	71	46	25	29	42	
abH		G G F A	16	3	13	10	6	
			Summe	411	152	259	192	219
825.619 €		Arbeitsgelegenheiten						
		Pflegeprojekt (incl. Qualifizierung)	BRK	20	20	0	16	4
	MAE extern (incl. MAE-Coach)	externe Träger	35	30	5	14	21	
	MAE G G F A (incl. Qualifizierung + Betreuung)	G G F A	367	338	29	86	281	
	sozialintegrative MAE (entfristet)	G G F A	9	9	0	4	5	
			Summe	431	397	34	120	311
223.361 €	Bewerbungshilfen							
	Unterstützung Erstellung Bew.-Unterlagen	G G F A	1.544	1.322	222	624	920	
		Summe	1.544	1.322	222	624	920	
Kommune	Psycho-soziale Beratung (§ 16a SGB II)							
	Schuldnerberatung/Insolvenzverfahren	Kommune	41	38	3	13	28	
	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung	Kommune	36	33	3	6	30	
	Kinderbetreuung	Kommune	1	1	0	1	0	
			Summe	78	72	6	20	58
261.205 €	Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung							
	Einarbeitungszuschüsse		47	42	5	16	31	
		Summe	47	42	5	16	31	
170.981 €	Sonstige							
	Integrations Sprachkurse (FK + Büchergeld)	diverse	3	3	0	2	1	
	MAE	G G F A+Extern	76	76	0	15	61	
	sozialintegrative MAE (entfristet)	G G F A +Extern	4	4	0	1	3	
	H.A.N.S.	G G F A/GEWO	4	4	0	3	1	
	Aktivwoche	G G F A	28	28	0	9	19	
	50 up Jobfabrik (incl. TN ü25) /EC DL	G G F A	25	25	0	4	21	
	Einarbeitungszuschüsse	Arbeitgeber	23	23	0	9	14	
	Männercoaching	G G F A	30	30	0	0	30	
	Frauencoaching	G G F A	43	43	0	43	0	
	C-Modell	G G F A	137	137	0	46	91	
			Summe	373	373	0	132	241
	170.981 €	Sonstige						
	2.469.433 €	Gesamtsumme		3.430	2.860	570	1.362	2.068

6.2 Gesamtausgaben für Eingliederung (3.033.990 €)



7 Personalvermittlungen

7.1 Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung

Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung Eingliederungen kumuliert im Zeitraum 01.01.2010 31.12.2010:

Eingliederungen 2010 kumuliert unter 25						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige									
103	110	112	222	Summe Eingliederungen			21	31	78	2	90	5
46%	50%	50%	19%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			9%	14%	35%	1%	41%	2%

Eingliederungen 2010 kumuliert über 25						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige									
350	294	517	811	Summe Eingliederungen			140	147	483	26	15	42
43%	36%	64%	70%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			17%	18%	60%	3%	2%	5%

Eingliederungen 2010 kumuliert 50up						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige									
46	52	71	123	Summe Eingliederungen			26	42	50	5	0	22
37%	42%	58%	11%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			21%	34%	41%	4%	0%	18%

Eingliederungen 2010 kumuliert						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik alle									
499	456	700	1156	Summe Eingliederungen			187	220	611	33	105	69
43%	39%	61%	100%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			16%	19%	53%	3%	9%	6%

154 Mehrfachvermittlungen (U25=31 / Ü25=110 / Ü47=13)

10 Interne Vermittlungen (U25=1 / Ü25=5 / Ü47=4)

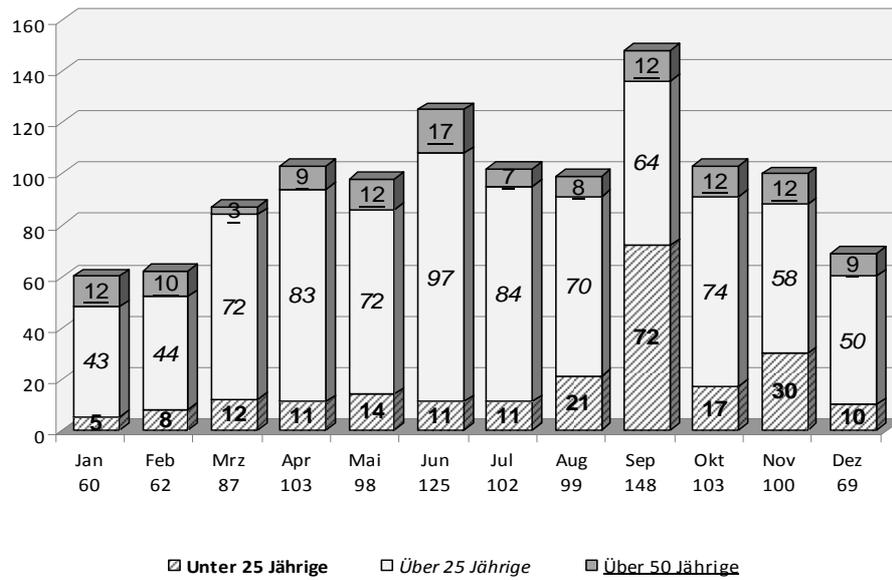
Branchenverteilung Dezember 2010

Dezember 2009

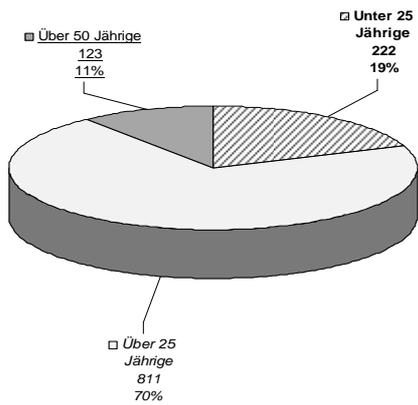
u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
22	39	7	68	A) Handwerk	6%
18	140	31	189	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	16%
33	109	9	151	C) Dienstleistungen (freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest. St.Ber.)	13%
32	100	27	159	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	14%
53	221	27	301	E) Zeitarbeit (AMP=157 / BZANGZ=144)	26%
1	7	2	10	F) Call Center	1%
5	29	1	35	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	3%
35	61	10	106	H) Handel (Gross/Einzelhandel Verkäufer)	9%
2	19	2	23	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech	2%
21	86	7	114	J) Hotel/Gastro	10%
222	811	123	1156		

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
10	28	11	49	A) Handwerk	5%
16	141	33	190	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	20%
10	53	7	70	C) Dienstleistungen (freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest. St.Ber.)	7%
55	129	28	212	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	23%
20	103	11	134	E) Zeitarbeit (AMP=90 / BZANGZ=44)	14%
1	12	0	13	F) Call Center	1%
10	8	5	23	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	2%
45	72	16	133	H) Handel (Gross/Einzelhandel Verkäufer)	14%
2	10	2	14	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech	1%
18	73	12	103	J) Hotel/Gastro	11%
187	629	125	941		

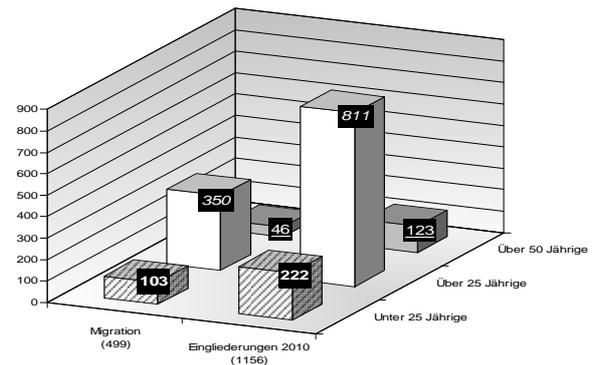
7.2 Entwicklung der 1156 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen



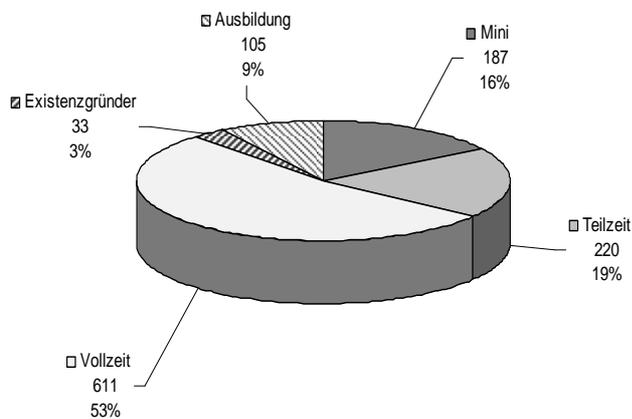
7.3 Verteilung der Vermittlungen nach Altersgruppen



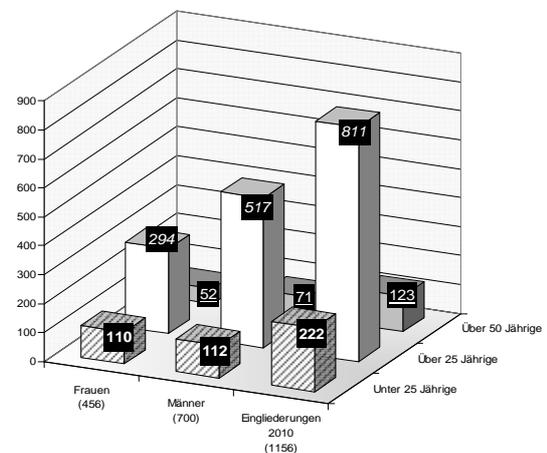
7.5 Eingliederungen/Vermittlungen Frauen/Männer nach Altersgruppen



7.4 Verteilung der Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung



7.6 Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund



8 Finanzauswertungen

8.1 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

Jahresübersicht Verwaltungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 10	Mrz	Jan - Mrz 10	Apr	Jan - Apr. 10
Verwendung							
P-Gemeinkosten	24.695,80	25.012,68	49.708,48	23.980,18	73.688,66	25.484,79	99.173,45
P-Nebenkosten	4.927,70	4.967,17	9.894,87	5.046,83	14.941,70	5.011,86	19.953,56
Sachkosten o. F M	13.623,81	13.621,71	27.245,52	13.621,71	40.867,23	14.497,35	55.364,58
ant.PK div. Mitarb.	777,96	8.524,36	9.302,32	777,95	10.080,27	777,95	10.858,22
Altersvorsorge	2.585,62	2.819,46	5.405,08	2.460,45	7.865,53	12.155,50	20.021,03
Option gesamt	46.610,89	54.945,38	101.556,27	45.887,12	147.443,39	57.927,45	205.370,84
Mittelabruf	50.000,00	45.000,00	95.000,00	50.000,00	145.000,00	43.000,00	188.000,00
Differenz	3.389,11	-9.945,38	-6.556,27	4.112,88	-2.443,39	-14.927,45	-17.370,84

Position		Mai	Jan - Mai 10	Jun	Jan - Jun. 10	Jul	Jan - Juli 10
Verwendung							
P-Gemeinkosten		28.931,52	128.104,97	27.150,71	155.255,68	28.215,68	183.471,36
P-Nebenkosten		5.477,83	25.431,39	5.296,84	30.728,23	5.283,58	36.011,81
Sachkosten o. F M		16.199,77	71.564,35	15.149,58	86.713,93	15.072,57	101.786,50
ant.PK div. Mitarb.		496,97	11.355,19	287,27	11.642,46	641,93	12.284,39
Altersvorsorge		6.141,61	26.162,64	4.926,00	31.088,64	4.870,58	35.959,22
Option gesamt		57.247,70	262.618,54	52.810,40	315.428,94	54.084,34	369.513,28
Mittelabruf		65.000,00	253.000,00	62.000,00	315.000,00	53.000,00	368.000,00
Differenz		7.752,30	-9.618,54	9.189,60	-428,94	-1.084,34	-1.513,28

Position		Aug	Jan - Aug.10	Sept.	Jan - Sept. 10	Okt.	Jan - Okt.10
Verwendung							
P-Gemeinkosten		26.410,37	209.881,73	25.496,50	235.378,23	25.016,09	260.394,32
P-Nebenkosten		5.145,51	41.157,32	5.128,70	46.286,02	5.240,81	51.526,83
Sachkosten o. F M		15.072,57	116.859,07	16.073,99	132.933,06	14.850,05	147.783,11
ant.PK div. Mitarb.		937,71	13.222,10	646,47	13.868,57	1.743,38	15.611,95
Altersvorsorge		4.981,42	40.940,64	4.552,63	45.493,27	4.723,29	50.216,56
Option gesamt		52.547,58	422.060,86	51.898,29	473.959,15	51.573,62	525.532,77
Mittelabruf		55.000,00	423.000,00	52.000,00	475.000,00	52.000,00	527.000,00
Differenz		2.452,42	939,14	101,71	1.040,85	426,38	1.467,23

Position		Nov.	Jan - Nov. 10	Dez.	Jan. - Dez. 10
Verwendung					
P-Gemeinkosten		46.530,06	306.924,38	29.970,04	336.894,42
P-Nebenkosten		5.363,24	56.890,07	5.363,24	62.253,31
Sachkosten o. F M		14.559,04	162.342,15	14.559,04	176.901,19
ant. PK-Mitarb.		1.010,16	16.622,11	715,60	17.337,71
Altersvorsorge		4.686,38	54.902,94	19.790,37	74.693,31
Sachkosten Stühle		236,00	236,00	0,00	236,00
Option gesamt		72.384,88	597.917,65	70.398,29	668.315,94

Jahresübersicht Eingliederungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 10	Mrz	Jan - Mrz 10	Apr	Jan - Apr. 10
Verwendung							
EGT klassisch	141.539,05	209.679,08	351.218,13	191.198,17	542.416,30	247.872,81	790.289,11
§ 16 e	1.896,95	1.896,95	3.793,90	1.896,95	5.690,85	1.896,95	7.587,80
§ 16 f	-100,00	1.058,80	958,80	10.143,56	11.102,36	5.037,34	16.139,70
Option gesamt	143.336,00	212.634,83	355.970,83	203.238,68	559.209,51	254.807,10	814.016,61
Abruf klassisch	203.000,00	100.000,00	303.000,00	240.000,00	543.000,00	180.000,00	723.000,00
Abruf 16 e	1.800,00	2.000,00	3.800,00	1.900,00	5.700,00	2.000,00	7.700,00
Abruf §16f	3.000,00	0,00	3.000,00	6.000,00	9.000,00	6.000,00	15.000,00
Differenz klass.	61.460,95	-109.679,08	-48.218,13	48.801,83	583,70	-67.872,81	-67.289,11
Differenz 16 e	-96,95	103,05	6,10	3,05	9,15	103,05	112,20
Differenz §16f	3.100,00	-1.058,80	2.041,20	-4.143,56	-2.102,36	962,66	-1.139,70
Postition		Mai	Jan - Mai 10	Jun	Jan - Jun. 10	Jul	Jan - Juli 10
Verwendung							
EGT klassisch		169.701,01	959.990,12	227.357,38	1.187.347,50	242.263,71	1.429.611,21
§ 16 e		1.917,31	9.505,11	1.917,31	11.422,42	1.917,31	13.339,73
§ 16 f		3.012,96	19.152,66	2.419,80	21.572,46	4.436,44	26.008,90
Option gesamt		174.631,28	988.647,89	231.694,49	1.220.342,38	248.617,46	1.468.959,84
Abruf EGT klassisch		260.000,00	983.000,00	190.000,00	1.173.000,00	220.000,00	1.393.000,00
Abruf § 16 e		1.900,00	9.600,00	1.800,00	11.400,00	2.000,00	13.400,00
Abruf § 16 f		5.000,00	20.000,00	4.000,00	24.000,00	2.000,00	26.000,00
Differenz EGT klassisch		90.298,99	23.009,88	-37.357,38	-14.347,50	-22.263,71	-36.611,21
Differenz § 16 e		-17,31	94,89	-117,31	-22,42	82,69	60,27
Differenz § 16 f		1.987,04	847,34	1.580,20	2.427,54	-2.436,44	-8,90
Postition		Aug	Jan - Sept. 10	Sept.	Jan - Sept. 10	Okt.	Jan - Okt. 10
Verwendung							
EGT klassisch		238.362,32	1.667.973,53	201.493,00	1.869.466,53	124.483,66	1.993.950,19
§ 16 e		2.139,69	15.479,42	1.917,31	17.396,73	0,00	17.396,73
§ 16 f		1.998,15	28.007,05	4.983,89	32.990,94	3.125,05	36.115,99
Option gesamt		242.500,16	1.711.460,00	208.394,20	1.919.854,20	127.608,71	2.047.462,91
Abruf EGT klassisch		240.000,00	1.633.000,00	250.000,00	1.883.000,00	120.000,00	2.003.000,00
Abbruf § 16 e		1.900,00	15.300,00	2.200,00	17.500,00	0,00	17.500,00
Abruf § 16 f		6.000,00	32.000,00	0,00	32.000,00	4.000,00	36.000,00
Differenz EGT klassisch		1.637,68	-34.973,53	48.507,00	13.533,47	-4.483,66	9.049,81
Differenz § 16 e		-239,69	-179,42	282,69	103,27	0,00	103,27
Differenz § 16 f		4.001,85	3.992,95	-4.983,89	-990,94	874,95	-115,99
Postition		Nov.	Jan - Nov. 10	Dez	Jan - Dez 10		
Verwendung							
EGT klassisch		196.002,21	2.189.952,40	214.181,67	2.404.134,07		
§ 16 e		0,00	17.396,73	181,47	17.578,20		
§ 16 f		4.110,97	40.226,96	7.494,50	47.721,46		
Option gesamt		200.113,18	2.247.576,09	221.857,64	2.469.433,73		
Abruf EGT klassisch		200.000,00	2.203.000,00	397.000,00	2.600.000,00		
Abruf § 16 e		0,00	17.500,00	2.500,00	20.000,00		
Abruf § 16 f		5.500,00	41.500,00	13.500,00	55.000,00		
Differenz EGT klassisch		3.997,79	13.047,60	611.181,67	195.865,93		
Differenz § 16 e		0,00	103,27	2.318,53	2.421,80		
Differenz § 16 f		1.389,03	1.273,04	6.005,50	7.278,54		

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WMU - 86 2442

Verantwortliche/r:
Frau Maria Werner

Vorlagennummer:
501/002/2011

Weitergeltung der Mietobergrenzen in Erlangen hier: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 054/2010 vom 12.5.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	25.01.2011	Ö	Gutachten	vertagt
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	25.01.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Sozialbeirat	23.02.2011	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	23.02.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ermittlung der „angemessenen Mieten“ wird auf die Daten des sozialen Wohnungsbaus bei der GeWoBau gestützt.
2. Eine pauschale Erhöhung der Mietobergrenzen um 1,9 % erfolgt nicht; die Regelungen vom 01.07.2008 haben weiter Gültigkeit.
3. Eine Überschreitung der Mietobergrenzen um 10 % wird bei Bestandswohnungen als geringfügig erachtet; es erfolgt keine Kostensenkungsaufforderung. Bei einer Überschreitung um bis zu 20 % erfolgt – in Absprache mit der Abteilungsleitung – eine Entscheidung im Einzelfall, ob dieser Wohnraum in diesem konkreten Fall als angemessen erachtet werden kann.
4. Bei der Neuanmietung einer Wohnung gelten die mit Stadtratsbeschluss vom 31.07.2008 beschlossenen Obergrenzen.
5. Bei der Beratung im Einzelfall ist auf die Möglichkeit eines Antrags auf Zuweisung einer Sozialwohnung (Abt. 503) zu verweisen.
6. Der Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 54/2010 vom 12.5.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die derzeit geltende Mietobergrenzenregelung im Bereich von SGB II und SGB XII stammt von Mitte 2008 und beruht auf dem Erlanger Mietspiegel vom November 2007. Um seine Einstufung als qualifizierter Mietspiegel nicht zu verlieren wurde der Erlanger Mietspiegel Ende 2009 fortgeschrieben, indem seine inhaltlichen Festsetzungen pauschal um 1,9 % angehoben wurden - entsprechend der allgemeinen Mietpreissteigerung in Deutschland. Mit dem o. g. Fraktionsantrag wünscht die Fraktion Grüne Liste, dass folglich auch die Erlanger Mietobergrenzenregelung im Bereich SGB II und SGB XII ebenfalls um ca. 2 % angehoben werden soll.

Die hierzu erarbeitete Verwaltungsvorlage wurde in der SGA-Sitzung vom 29.9.2010 vertagt, weil die Frage einer grundsätzlichen Anerkennung der Erlanger Mietobergrenzenregelung durch die Sozialgerichte noch ausstand. Diese Entscheidung durch das Landessozialgericht Bayern ist im November 2010 ergangen.

1. BSG 2006: Mietspiegel als verpflichtende Basis für die Mietobergrenzen

Mit Urteil des Bundessozialgerichts vom 7.11.2006, B 7b AS 18/06, veröffentlicht in der Fachpresse zur Jahresmitte 2007, wurde entschieden, dass für die Festsetzung der „angemessenen Miethöhe“ nach § 22 SGB II, bzw. § 29 SGB XII – soweit vorhanden – ausschließlich der kommunale Mietspiegel als Datenbasis heranzuziehen ist.

Mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 02.07.2008 und des Stadtrates vom 31.07.2008 wurden die angemessenen Mieten im Sinne des § 22 SGB II bzw. des § 29 SGB XII neu festgesetzt und dabei um durchschnittlich 14 % erhöht. Wie von der Rechtsprechung gefordert war Grundlage für die Festsetzung der „angemessenen Mieten“ der Ende November 2007 veröffentlichte „Erlanger Mietspiegel 2007“. Das konkrete Vorgehen bei der Ermittlung kann dem Beschluss des SGA vom 02.07. bzw. des Stadtrates vom 31.07.2008 entnommen werden.

2. BSG 2009: Mietspiegel nicht geeignet als Basis für die Mietobergrenzen

Zwischenzeitlich sind zum Thema „Festsetzung der angemessenen Unterkunftskosten“ noch weitere Urteile des Bundessozialgerichtes ergangen, die die Anforderungen an die Festsetzungen der angemessenen Unterkunftskosten wieder modifiziert haben.

Mit Urteil des BSG vom 22.09.2009 (B 4 AS 18/09 R) wird ein schlüssiges Konzept gefordert und die Anforderungen an das schlüssige Konzept genau benannt. Das BSG stellt hierbei fest:

“Die Festlegung der Angemessenheitsgrenze muss auf der Grundlage eines überprüfbaren schlüssigen Konzepts erfolgen. Das schlüssige Konzept soll die hinreichende Gewähr dafür bieten, dass die aktuellen Verhältnisse des örtlichen Mietwohnungsmarktes wiedergegeben werden. Dabei muss der Grundsicherungsträger nicht zwingend auf einen qualifizierten Mietspiegel i. S. d. §§ 558c und § 558d BGB abstellen.

Für die Datenerhebung kommen nicht nur die Daten von tatsächlich am Markt angebotenen Wohnungen in Betracht, sondern auch von bereits vermieteten. Im Gegensatz zur Erstellung von Mietspiegeln oder Mietdatenbanken, deren wesentliches Anliegen das dauerhafte Funktionieren des Marktes zu frei finanzierten Mietwohnungen ist, ist im Rahmen der KdU grundsätzlich sämtlicher Wohnraum zu berücksichtigen, der auch tatsächlich zu diesem Zweck vermietet wird; so etwa auch Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.“

Das BSG macht in diesem Urteil die Schwächen des Mietspiegels als Grundlage für die Ermittlung der angemessenen Mieten sehr deutlich. Eigentliche Zwecke des Mietspiegels nach dem BGB sind die Verhinderung von Mietpreisüberhöhungen bei Mietanhebungen oder beim Neuabschluss von Mietverträgen, sowie die Prüfung von Mietpreisüberhöhungen nach § 5 Wirtschaftsgesetz und Mietwucher nach § 291 StGB. D. h. das wesentliche Anliegen ist das dauerhafte Funktionieren des Marktes frei finanzierter Mietwohnungen. Allein aus dieser Nennung der Zwecke kann entnommen werden, dass ein Mietspiegel allenfalls bedingt geeignet sein kann, die „Angemessenheit“ von Mieten i. d. S. des § 22 SGB II bzw. des § 29 SGB XII zu ermitteln.

Im Mietspiegel werden nur solche Mietverhältnisse berücksichtigt, die in den vergangenen vier Jahren neu abgeschlossen wurden, oder bei denen die Preise erhöht wurden. Bestehende Verträge, an denen sich seit vier Jahren nichts mehr verändert hat, dürfen nicht einbezogen werden, also just solche, die tendenziell niedriger liegen.

Bei der Ermittlung der Daten des Mietspiegels wurden somit
keine Bestandwohnungen

keine Werkmietwohnungen

keine Sozialwohnungen

berücksichtigt; d. h. das Gros der günstigen Wohnungen fand keinen Eingang in die Ermittlung.

Dieser Umstand – gepaart mit der sehr geringen Anzahl an berücksichtigten Wohnungen überhaupt (1.400 Wohnungen) – kann tatsächlich nur den Schluss zulassen, dass der Mietspiegel der Stadt Erlangen keine geeignete Datengrundlage für die Ermittlung der angemessenen Mieten bietet.

3. Anforderungen des BSG an geeignete Berechnungsgrundlage

In RdNr 20 des Urteils des Bundessozialgericht vom 22.09.2009 (B 4 AS 18/09 R) werden folgende Feststellungen bezgl. möglicher Datengrundlagen, die herangezogen werden können, getroffen:

Bislang hat der Gesetz – und Verordnungsgeber davon abgesehen, der Verwaltung normative Vorgaben darüber zu machen, wie sie die Angemessenheitsgrenze ermittelt. Die Verwaltung ist daher bis auf Weiteres nicht auf eine bestimmte Vorgehensweise festgelegt. Sie selbst kann auf Grund ihrer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten am besten einschätzen, welche Vorgehensweise sich eine Erhebung der grundsicherungsrechtlich erheblichen Daten am besten eignen könnte. So kann es je nach Lage der Dinge etwa ausreichend sein, die erforderlichen Daten bei den örtlichen Wohnungsbaugenossenschaften zu erheben, wenn die für Hilfeempfänger in Betracht kommenden Wohnungen zum größten Teil im Eigentum dieser Genossenschaften steht. Hingegen sind derartige Auskünfte allein nicht ausreichend, wenn die Genossenschaften über keinen ins Gewicht fallenden Anteil am Wohnungsbestand des Vergleichsraums verfügen und eine Mietpreisabfrage keine valide Datengrundlage für die Angemessenheitsgrenze ergeben kann.

4. Der Bestand an Sozialwohnungen in Erlangen

Da der Großteil der Leistungsempfänger nach dem SGB II oder dem SGB XII in der Stadt Erlangen Wohnungen der GeWoBau bewohnen, die allesamt Sozialwohnungen sind, wurde der Sozialwohnungsbestand bei der GeWoBau – gegliedert nach Haushaltsgröße – abgefragt. In die Auswertungen fanden die Wohnungen der Förderart „1“ (öffentlich gefördert) und Förderart „3“ dritter Förderweg sowie EOF – Wohnungen (einkommensorientierte Förderung) ein; das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Für Einzelpersonen:

1-Zimmer-Wohnungen	:: 426 Wohnungen
davon	15 Wohnungen im 3. Förderweg
2 Zi-Whg. (bis 50 qm, f.1 Pers.)	281 Wohnungen
davon	30 Wohnungen im 3. Förderweg

Für 2-Personen-Haushalte

2-Zi-Whg. (bis 60 qm, f. 2 Pers.)	643 Wohnungen
davon	211 Wohnungen im 3. Förderweg
3-Zi-Whg. (bis 65 qm, f.2 Pers.)	87 Wohnungen
davon	36 Wohnungen im 3. Förderweg

Für 3 (und mehr) Personen-Haushalte

3-Zi-Whg. (bis 90 qm, f. 3 Pers.)	1926 Wohnungen
davon	268 Wohnungen im 3. Förderweg

Ab 4 Personen

4-Zi-Whg.	401 Wohnungen
davon	101 Wohnungen im 3. Förderweg

Ab 5 oder mehr Personen

5-Zi-Whg.	29 Wohnungen
davon	4 Wohnungen im 3. Förderweg

In dieser Aufstellung wurden insgesamt 3.793 Wohnungen berücksichtigt; unberücksichtigt blieben dabei die – nur für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII zur Verfügung stehenden – angekauften Belegrechtswohnungen. Da in der Stadt Erlangen in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII ca. 3.000 Bedarfsgemeinschaften betreut werden – wovon ca. 300 Bedarfsgemeinschaften keinen eigenen Unterkunftsbedarf haben – erscheint das Wohnungsangebot der GeWoBau durchaus repräsentativ um den Anforderungen des Bundesso-

zialgerichts zu genügen.

Entsprechend den Angaben der GeWoBau belaufen sich die Mietpreise (Preis pro Quadratmeter Grundmiete ohne Nebenkosten) für diese Wohnungen auf folgende Beträge:

Wohnungsgröße	Preisspanne in €	Durchschnittl. Quadratmeterpreis in €
1 – Zimmer - Wohnung	3,97 – 4,98	4,48
2 – Zimmer – Wohnungen	4,17 – 5,30	4,74
3 - 4 – Zimmer - Wohnungen	4,30 – 5,10	4,70

Bei der Ermittlung der Erlanger „angemessenen Mieten“ im Jahre 2008 wurde ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis von 4,94 € der Berechnung zugrunde gelegt, d. h. ein Quadratmeterpreis der in jedem Fall über den durchschnittlichen Mietpreisen bei den Sozialwohnungen liegt.

Die „angemessene Miete“ ermittelt sich aus dem Produkt von durchschnittlichem Quadratmeterpreis und den angemessenen Wohnflächen, die sich aus Ziffer 5.7 der bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Wohnungsbindungsrechts (VWoBindR) vom 12.09.2007 ergeben.

Da bei der Ermittlung der „angemessenen Mieten“ immer die Obergrenze der Quadratmeterzahl (z.B. 50 qm beim Alleinstehenden) in die Berechnung eingeflossen ist, bleibt den Leistungsempfängern bei der Auswahl von Wohnungen mit einem höheren Quadratmeterpreis noch immer eine Dispositionsmöglichkeit, indem sie z. B. eine Wohnung mit geringerer Wohnfläche und höherem Quadratmeterpreis anmieten. Entscheidend für die Beurteilung der „Angemessenheit“ ist stets der Mietzins für die konkrete Wohnung.

Als Ergebnis kann daher festgehalten werden, dass die derzeit geltenden angemessenen Mieten der Stadt Erlangen über dem tatsächlichen Mietniveau des in Erlangen vorhandenen Bestands an Sozialwohnungen liegen.

5. BSG 2009: Wohngeldtabelle wieder als Ersatzlösung möglich

Auch ein Vergleich mit den Mietobergrenzen nach dem Wohngeldgesetz, welches das Bundessozialgericht als „ultima ratio“ benennt und zulässt, würde – wie aus folgender Tabelle entnommen werden kann – zu keinen höheren angemessenen Mieten führen.

Haushaltsgröße Personen	Angemessener Wohnraum qm	Höchstmiete neu in €	Höchstbetrag nach § 12 WoGG in €
1	50	344,00	330,00
2	65	411,00	402,00
3	75	469,00	479,00
4	90	582,00	556,00
5	105	678,00	638,00
6	120	773,00	715,00
jede weitere Person	15	96,00	77,00

Anmerkung: Da in den Höchstbeträgen nach § 12 WoGG die kalten Betriebskosten enthalten sind, musste der Vergleich mit der Bruttokaltmiete der Stadt Erlangen erfolgen.

Aus diesen Gründen erscheint eine Erhöhung der angemessenen Mieten im Stadtgebiet Erlangen als nicht angezeigt. Eine Senkung – basierend auf die Zahlen nach dem sozialen Wohnungsbau – erscheint insbesondere aus Gründen des Vertrauensschutzes auf der einen Seite und dem durchaus angespannten Wohnungsmarktes auf der anderen Seite nicht angezeigt.

6. Belegungsrechte wirken stabilisierend

Das Wissen um den angespannten Erlanger Wohnungsmarkt war für das Sozialamt der Stadt Erlangen die Motivation den Vertrag über den Erwerb von 600 Belegrechtswohnungen zu initiieren und im März 2010 zum Abschluss zu bringen.

Die GeWoBau verpflichtete sich in dem Vertrag die betreffenden Wohnungen nach zeitgemäßem energetischen Standard zu sanieren und über die Stadt Erlangen an Leistungsempfänger nach dem SGB II bzw. dem SGB XII zu vergeben. Der Mietpreis liegt zwingend innerhalb der „angemessenen Mieten“ der Stadt Erlangen und ist auf 20 Jahre gesichert. Auf diese Weise wurde das Wohnraumangebot im „angemessenen Sektor“ stabilisiert und so ein entscheidender Beitrag geleistet, dass es Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB XII gelingt, angemessenen Wohnraum anzumieten.

7. LSG Bayern 11/2010: Erlanger Mietobergrenzen indirekt anerkannt

Am 15.11.2010 fand in der Streitsache L 11 AS 288/09 ein Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage beim Landessozialgericht Bayern statt. Es wurde dabei ein gerichtlicher Vergleich zwischen dem Kläger und der Stadt Erlangen geschlossen, in dem die beiden Parteien vereinbarten den von der Stadt Erlangen ermittelten Betrag in Höhe von 344 € als angemessene Kosten für einen 1-Personen-Haushalt anzuerkennen und in der Berechnung der Leistungen zum Lebensunterhalt zu berücksichtigen. Die diesen Betrag überschreitenden Kosten, die aufgrund eines vorhandenen Arbeitszimmers anfallen, werden als notwendige Ausgaben bei der Ermittlung des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit berücksichtigt. Bei dem Erörterungstermin stellte der Richter des LSG Bayern zwar (mündlich) fest, dass die Erlanger Mietobergrenzen und die Art ihrer Ermittlungen nicht den Ansprüchen der neueren Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes genügen würden. Nach seiner Meinung sei der „einfache Standard“ wie ihn das BSG fordere willkürlich aus den Zahlen des Mietspiegels ermittelt. Für ihn sei nicht nachvollziehbar definiert, was unter dem Begriff des einfachen Standards zu verstehen sei. Zudem sei er der Meinung, dass der Erlanger Mietspiegel – in der Form wie er ihm vorliege, insbesondere aufgrund der geringen Datengrundlage (nur 1.400 Wohnungen) und des eingeführten Punktesystems für die Bewertung - für die Ermittlung der angemessenen Mieten i. S. d. § 22 SGB II nicht geeignet sei. Andererseits wurden die Festsetzungen der geltenden Erlanger Mietobergrenzenregelung in einen gerichtlichen Vergleich übernommen und somit –zumindest indirekt – inhaltlich bestätigt. Damit liegt die erste obergerichtliche Entscheidung zu den Erlanger Mietobergrenzen vor

8. Verwaltungsvorschlag: Ablehnung des Fraktionsantrages

Da der Mietspiegel der Stadt Erlangen vom Landessozialgericht Bayern als ungeeignetes Instrument zur Ermittlung der angemessenen Mieten beurteilt wurde und nach der neueren BSG-Rechtsprechung die Daten des sozialen Wohnungsbaus als realistische Grundlage anzusehen sind, muss der Antrag der Grünen Liste auf Erhöhung der angemessenen Mieten um pauschal 1,9 % abgelehnt werden. Die Erhöhung um eben diesen Prozentsatz erscheint zudem aus dem Grunde als ungeeignet, da dieser Prozentsatz auf dem Verbraucherindex Deutschland beruht und in keinster Weise auf Erhebungen am örtlichen Wohnungsmarkt beruht.

Die derzeit gültigen Grenzen sind angemessen und die Anmietung von angemessenem Wohnraum durch die Leistungsempfänger wird durch den Erwerb der Belegrechtswohnungen unterstützt.

Dieses Instrument, für welches die Stadt Erlangen für die Dauer von 20 Jahren jährlich 345.844,48 € aufwendet, wird vom Sozialamt als geeigneter und wesentlich zielgerichteter erachtet als eine pauschale Erhöhung der Mietobergrenzen um 1,9 %.

Ergebnisvorschlag

1. Die Ermittlung der „angemessenen Mieten“ wird auf die Daten des sozialen Wohnungsbaus bei der GeWoBau gestützt.
2. Eine pauschale Erhöhung der Mietobergrenzen um 1,9 % erfolgt nicht; die Regelungen vom 01.07.2008 haben weiter Gültigkeit.
3. Eine Überschreitung der Mietobergrenzen um 10 % wird bei Bestandswohnungen als geringfügig erachtet; es erfolgt keine Kostensenkungsaufforderung. Bei einer Überschreitung um bis zu 20 % erfolgt – in Absprache mit der Abteilungsleitung – eine Entscheidung im Ein-

zelfall, ob dieser Wohnraum in diesem konkreten Fall als angemessen erachtet werden kann.

4. Bei der Neuanmietung einer Wohnung gelten die mit Stadtratsbeschluss vom 31.07.2008 beschlossenen Obergrenzen.

5. Bei der Beratung im Einzelfall ist auf die Möglichkeit eines Antrags auf Zuweisung einer Sozialwohnung (Abt. 503) zu verweisen.

6. Der Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 54/2010 vom 12.5.2010 ist damit bearbeitet.

Anlagen: 1. Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 54/2010 vom 12.05.2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 25.01.2011

vertagt

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 25.01.2011

vertagt

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 12.05.2010
Antragsnr.: 054/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 11.05.2010

**Antrag:
 Anpassung der Mietobergrenzen im Bereich von SGB II und SGB XII**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Anfang diesen Jahres ist der neue Erlanger Mietspiegel 2009 erschienen. Gegenüber dem Mietspiegel 2007 sind dort die ortsüblichen Vergleichsmieten um durchschnittlich ca. 2% gestiegen. Die bisherigen Mietobergrenzen wurden nach dem Erlanger Mietspiegel 2007 berechnet. Diese sind nunmehr dem neuen Mietspiegel 2009 anzupassen.

Wir beantragen,

die für Erlangen geltenden Mietobergrenzen um mindestens 2% anzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Aktuelle Entwicklungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes	
Mitteilung zur Kenntnis 502/004/2011	2
TOP Ö 1.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Leben	
Mitteilung zur Kenntnis 502/003/2011	4
TOP Ö 1.4 Vergabe von Belegrechtswohnungen im Jahr 2010	
Mitteilung zur Kenntnis 503/001/2011	6
TOP Ö 2 Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen von Soziala	
Beschlussvorlage 50/038/2011	9
1: Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen 50/03	16
2: Monatlicher Mittelverbrauch 50/038/2011	19
3. Sachstandsbericht GGFA 50/038/2011	20
TOP Ö 3 Weitergeltung der Mietobergrenzen in Erlangen	
Beschluss Stand: 25.01.2011 501/002/2011	45
Anlage 1: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 54/2010 vom 12.05.2010	51
Inhaltsverzeichnis	52